

**Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
der Freien Wohlfahrtsverbände
in der Stadt Mönchengladbach e.V.**

Odenkirchener Str. 14 - 16
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 254 681
Telefax: 02166 / 254 684
<http://www.schuldnerberatung-mg.de>

März 2019
Karin Fuhrmann-Dally



Jahresbericht 2018

Mitgliedsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk,
Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde, Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	4
2. Die soziale Schuldnerberatung	4
3. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform	5
3.1. <i>Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach</i>	<i>6</i>
3.1.1. <i>Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach</i>	<i>6</i>
3.1.2. <i>Anzahl der Stromsperren</i>	<i>6</i>
4. Die soziale Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft	7
5. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung seit 1999Die Fallzahl der Schuldner- und Insolvenzberatung lag im Berichtsjahr 2018 wieder etwas höher, als in den Vorjahren (rote Linie)	7
5.1. <i>Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich</i>	<i>9</i>
5.2. <i>Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr</i>	<i>9</i>
6. Übersicht des Beratungsangebotes	9
7. Gruppeninformationsveranstaltungen	10
7.1. <i>Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis zum Besuch der Gruppeninformationveranstaltung</i>	<i>10</i>
7.2. <i>Wartezeit/Dauer zwischen InsO-Gruppeninformation und Beratungsaufnahme des Einzelfalls</i> <i>11</i>	<i>11</i>
7.3. <i>Wartezeit/Dauer zwischen Kontakt- und Beratungsaufnahme, ohne vorherige Gruppeninformation</i>	<i>11</i>
8. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)	11
9. Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme	12
9.1. <i>Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt)</i>	<i>12</i>
9.2. <i>Die Betreuungsstufen des Jobcenters</i>	<i>13</i>
9.3. <i>Betreuungsstufe A, Anzahl der Zugewiesenen seitens des Jobcenters</i>	<i>13</i>
9.3.1. <i>Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung</i>	<i>14</i>
9.4. <i>Betreuungsstufe B</i>	<i>14</i>
9.4.1. <i>Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters und Anzahl besuchten Gruppenberatung für die Betreuungsstufe B</i>	<i>14</i>
9.4.2. <i>Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahmen bis zum Beginn der Gruppenberatung</i>	<i>15</i>
9.5. <i>Betreuungsstufe C</i>	<i>15</i>
9.5.1. <i>Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung (ohne vorherige Gruppeninfo)</i>	<i>16</i>
10. Abgrenzung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung	16
10.1. <i>Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsfälle</i>	<i>16</i>
10.2. <i>Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens</i>	<i>17</i>
10.3. <i>Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne</i>	<i>17</i>
10.4. <i>Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach</i>	<i>18</i>

11. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung.....	<u>18</u>
12. Präventionsangebote	<u>19</u>
12.1. <i>Prävention in den Familienzentren (von Claudia Bredt).....</i>	<i><u>19</u></i>
12.1.1. <i>Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren.....</i>	<i><u>20</u></i>
12.1.2. <i>Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren.....</i>	<i><u>21</u></i>
12.1.3. <i>Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen der Familienzentren.....</i>	<i><u>21</u></i>
12.1.4. <i>Durchschnittliche Anzahl der Besucher_innen.....</i>	<i><u>21</u></i>
12.1.5. <i>Präventionsangebote insgesamt.....</i>	<i><u>22</u></i>
12.1.6. <i>Besucherzahlen der Veranstaltungen.....</i>	<i><u>23</u></i>
12.1.7. <i>Besucherzahlen der Veranstaltungen.....</i>	<i><u>23</u></i>
12.1.8. <i>Positive Rückmeldungen, Erfahrungsbericht aus der Praxis.....</i>	<i><u>23</u></i>
12.2. <i>Offene Sprechstunde im Jugendjobcenter (von Wolfgang Kuhlen).....</i>	<i><u>24</u></i>
12.2.1. <i>Verschuldungsarten der Jugendlichen in der offenen Sprechstunde.....</i>	<i><u>25</u></i>
12.2.2. <i>Schuldenhöhe der jungen Erwachsenen.....</i>	<i><u>26</u></i>
13. Statistische Fallauswertung.....	<u>26</u>
13.1. <i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger.....</i>	<i><u>26</u></i>
13.2. <i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand.....</i>	<i><u>27</u></i>
13.3. <i>Schuldenhöhe der Ratsuchenden.....</i>	<i><u>27</u></i>
13.3.1. <i>Durchschnittliche Verschuldungshöhe.....</i>	<i><u>27</u></i>
13.4. <i>Geschlecht der Ratsuchenden.....</i>	<i><u>28</u></i>
13.5. <i>Alter der Ratsuchenden.....</i>	<i><u>28</u></i>
13.6. <i>Staatsbürgerschaft.....</i>	<i><u>29</u></i>
13.6.1. <i>Nicht deutsche Staatsbürgerschaft.....</i>	<i><u>29</u></i>
13.7. <i>Familienstand.....</i>	<i><u>30</u></i>
13.8. <i>Anzahl der Haushaltsmitglieder.....</i>	<i><u>30</u></i>
13.9. <i>Alter der Kinder der Ratsuchenden.....</i>	<i><u>31</u></i>
13.10. <i>Ursachen der Überschuldung.....</i>	<i><u>31</u></i>
13.11. <i>Einkommensarten der Ratsuchenden.....</i>	<i><u>32</u></i>
14. Ausbildungsstand der Ratsuchenden.....	<u>33</u>
14.1. <i>Anzahl der Gläubiger.....</i>	<i><u>33</u></i>
14.1.1. <i>Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil.....</i>	<i><u>34</u></i>
14.1.2. <i>Gläubigerstruktur nach Anzahl</i>	<i><u>35</u></i>
14.1.3. <i>Anzahl der Einzelforderungen</i>	<i><u>35</u></i>
14.2. <i>Komm-Struktur nach Postleitzahlen.....</i>	<i><u>36</u></i>
14.3. <i>Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle.....</i>	<i><u>36</u></i>
14.3.1. <i>Andere Regulierungsarten.....</i>	<i><u>36</u></i>
15. EU-Restrukturierungsrichtlinie Verkürzung der Laufzeit (von Claudia Thoma).....	<u>37</u>

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung



Bild 1: Das Team der Beratungsstelle

Mit 40 Std./Wo. sind 4,8 Beratungskräfte und 1,5 Verwaltungskräfte in der Beratungsstelle tätig. Zusätzlich sind der Geschäftsführer, eine Personal- und eine Buchhalterin geringfügig und ein Systemadministrator auf Honorarbasis beschäftigt.

2. Die soziale Schuldnerberatung

Schuldnerberatung hat eine wichtige Entlastungsfunktion für die Ratsuchenden. Im Alltag unserer Beratungsleistung entscheidet also die Dringlichkeit eines Problems über den Zeitpunkt der Bearbeitung, so dass wir neben einer täglichen zweistündigen Telefonsprechstunde auch Öffnungszeiten anbieten, in denen Ratsuchende zu uns kommen und ihr aktuelles Problem schildern können. Neben terminierten Beratungsgesprächen leisten die Berater_innen somit auch Kurzberatung 'ohne Terminvereinbarung'.

Wir bieten den Ratsuchenden die Möglichkeit, Schuldnerberatung als Bearbeitung der finanziellen Schwierigkeiten zu nutzen, ohne weitere Themen bearbeiten zu müssen. Eine moralische Bewertung der Überschuldung findet nicht statt. Eine ganzheitliche Beratung stellt bei uns also nur eine Möglichkeit dar, ist aber keine notwendige Voraussetzung.

In jedem Fall basiert Freiwilligkeit auf Beziehungsarbeit und Vertrauen zur Beratungskraft und die darf in all dem Schuldenstress nie vernachlässigt werden.

Die soziale Schuldnerberatung unterscheidet sich daher von der gewerblichen Schuldnerberatung nicht nur darin, dass sie ein kostenloses Beratungsangebot den Ratsuchenden bietet, sondern vor allem darin, dass die Beratungstätigkeit Sozialarbeiter_innen / -pädagog_innen leisten und eine Juristin das Team bei komplexen Rechtsfrage unterstützt.

Das Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende, die häufig resigniert und deren Kräfte verbraucht sind, denen es schwer fällt, sich auf einen komplexen Beratungsprozess einzustellen und deren Motivation immer wieder neu aktiviert werden muß. Diese Ausgangslage muss in den Beratungsansätzen berücksichtigt werden. Neben juristischen und kaufmännischen Themen sind in erster Linie sozialarbeiterische Varianten der Unterstützung notwendig, um Ratsuchenden gerecht zu werden, die sich in einer besonders belastenden Lebenslage befinden.

„Die Verbindung von finanziellen Fragen mit anderen (psychosozialen) Schwierigkeiten ist komplex, eine sensible Angelegenheit und die Respekt vor der Autonomie der Ratsuchenden erfordert, dass es diesem überlassen bleiben muß, wann, wo, in welchem Tempo oder ggfs. mit wem dies zu bearbeiten ist.“ (BAG-SB, Heft 3.2018, S. 139)

3. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform

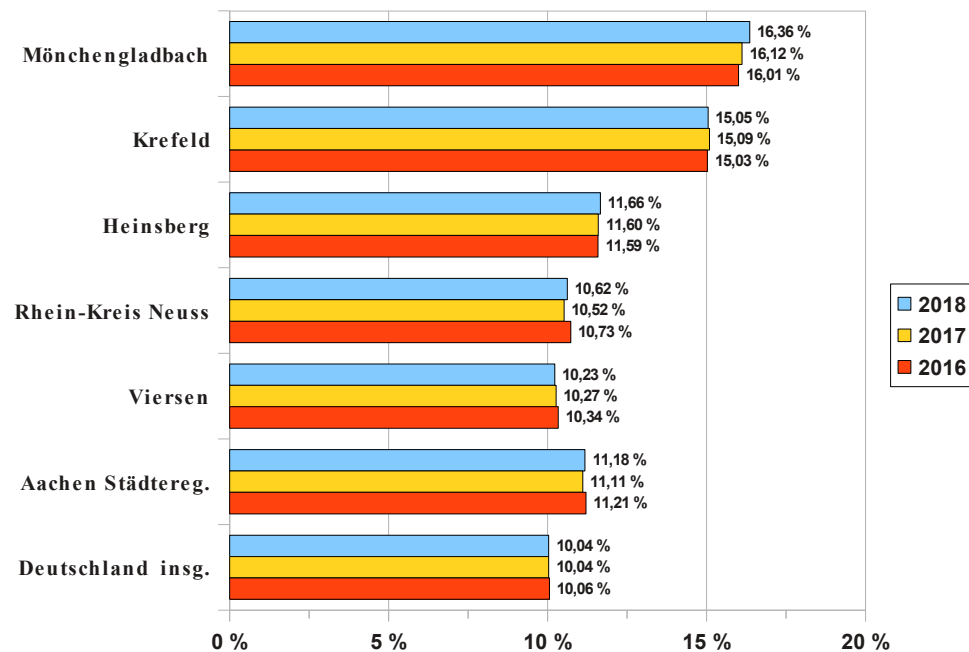


Bild 2: Schuldenatlas Creditreform

In Deutschland waren im Jahr 2018 lt. Auswertung der Creditreform 10,04 % der über 18-jährigen Bürger_innen überschuldet, das sind weiterhin mehr als 6,9 Millionen Personen (Einwohner insgesamt 83,75 Mio., davon über 18-jährige 68,83 Mio.).

„Die aktuellen Daten zur Überschuldungsintensität zeigen einen neuen Trend: Erstmals seit 2006 beruht der aktuelle Anstieg der Überschuldungszahlen ausschließlich auf einer Zunahme der Fälle mit geringer Überschuldungsintensität....

Der Grundtrend in Ost- und Westdeutschland hat sich umgekehrt: Die Zahl der Überschuldungsfälle geht im Osten zurück (- 8.000 Fälle), im Westen steigt sie weiter an (+ 27.000 Fälle). Die entsprechenden Vergleichswerte zeigen, dass sich die Überschuldungsspirale im Westen weiterhin schneller dreht als im Osten...

In diesem Jahr können in Deutschland rund 7,65 Prozent der Frauen über 18 Jahre (2017: 7,61 Prozent) als überschuldet und zumindest nachhaltig zahlungsgestört gelten. Bei Männern sind dies aktuell 12,55 Prozent (2017: 12,59 Prozent). Die Zahl der Überschuldungsfälle nahm bei

den Frauen weiter merklich zu (2,7 Millionen; + 21.000 Fälle), bei den Männern nahm sie minimal ab (4,2 Millionen; - 2.000 Fälle).

Das Thema „Altersüberschuldung“ hat weiter deutlich an Bedeutung gewonnen. 2018 müssen rund 263.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden (+ 69.000 Fälle; + 35 Prozent).“ (Presseinformation der Creditreform vom 13.11.2018)

In Mönchengladbach waren 16,36 % aller Bürger_innen über 18 Jahre verschuldet, d.h. die Verschuldungsquote ist erneut leicht gestiegen.

Insgesamt wurden 401 Kreise und kreisfreie Städte untersucht. Lediglich in 10 Kreisen bzw. Städten lag die Überschuldungsquote höher als in Mönchengladbach. Bremerhaven liegt mit 21,22 % an letzter Stelle, Eichstätt in Bayern mit 3,85 % ist im Ranking auf dem ersten Platz (siehe <http://www.boniversum.de/schuldneratlas/gesamtberichte/>).

3.1. Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach

3.1.1. Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach

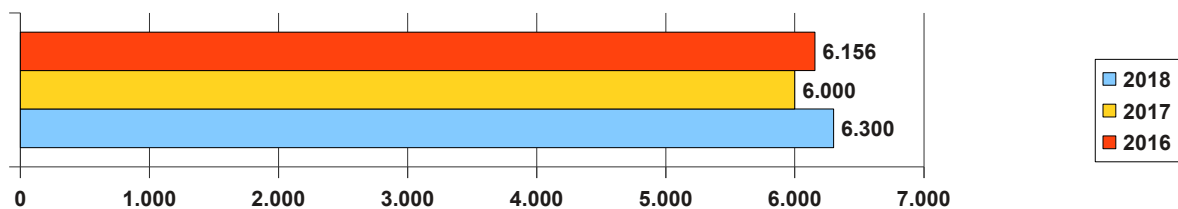


Bild 3: Anzahl Forderungspfändungen des Finanzamtes MG

3.1.2. Anzahl der Stromsperrungen

Folgende Zahlen sind für die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH zu benennen:

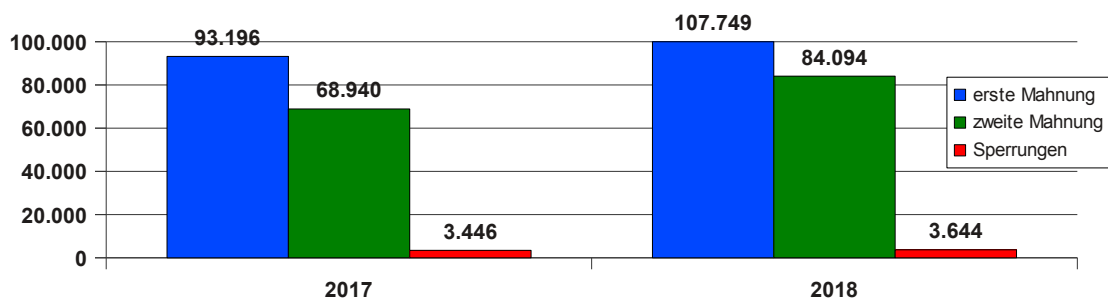


Bild 4: Erste Mahnung, zweite Mahnung, Stromsperrung

4. Die soziale Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft

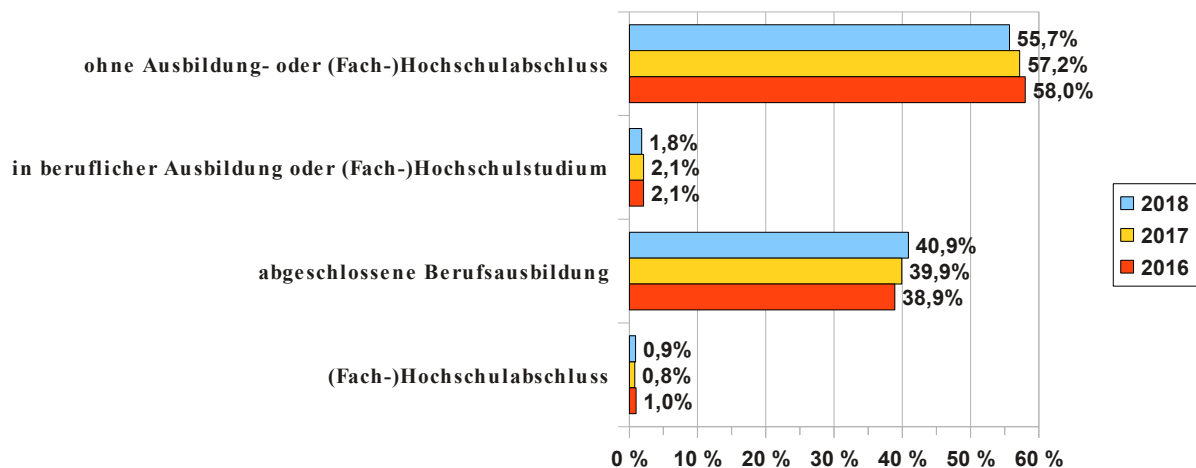
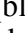



Bild 5: Ausbildung der Ratsuchenden

Über die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über keinen Ausbildungsabschluß, weitere ca. 41 % können einen Ausbildungsabschluß nachweisen, verfügen jedoch über ein zu geringes Nettoeinkommen im Verhältnis zu der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen.

5. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung seit 1999 Die Fallzahl der Schuldner- und Insolvenzberatung lag im Berichtsjahr 2018 wieder etwas höher, als in den Vorjahren (rote Linie).

Von insgesamt 2.704 Ratsuchenden wurden 53,4 % = 1.445 Personen face-to-face, d.h. in Einzelgesprächen, betreut (blaue Linie ). Betreuung bedeutet, dass der/die Ratsuchende der Beratungsstelle eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen erteilt hat und eine Kontaktaufnahme seitens der Beraterin/des Beraters mit der Gläubigerseite stattfindet, um eine Schuldenregulierung herbeizuführen (Außenvertretung der/des Ratsuchenden).

Im Gegensatz dazu steht die Kurzberatung, in der die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. 1.259 Personen (46,6 %) besuchten bis zum Stichtag 31.12. eine Gruppeninformationsveranstaltung, hatten telefonischen Beratungskontakt oder nahmen eine Einzelberatung in Anspruch, bei der keine Kontaktaufnahme mit der Gläubigerseite vereinbart wurde (siehe grüne Linie .

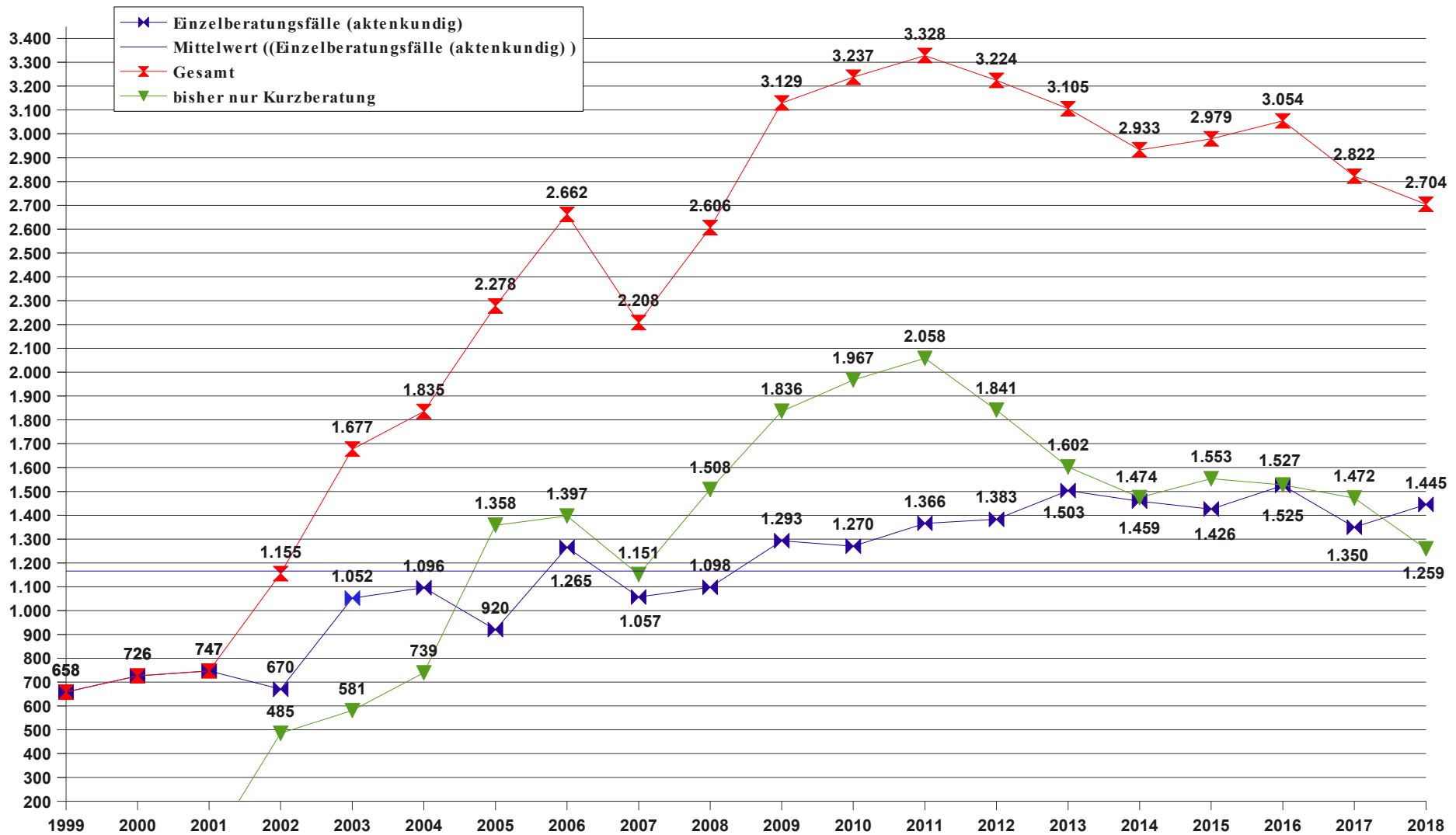


Bild 6: Entwicklung der Beratungsfälle seit 1999

5.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich

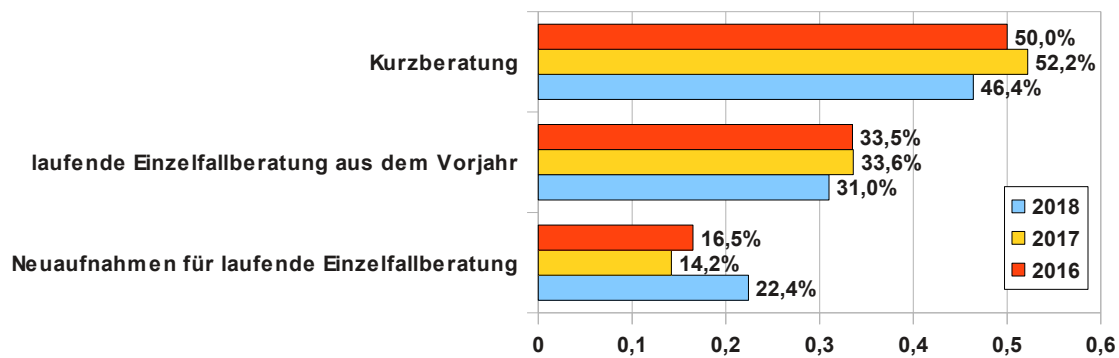


Bild 7: Neuaufnahmen, Kurzberatung und Altfälle im Vergleich (in Prozent)

5.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr

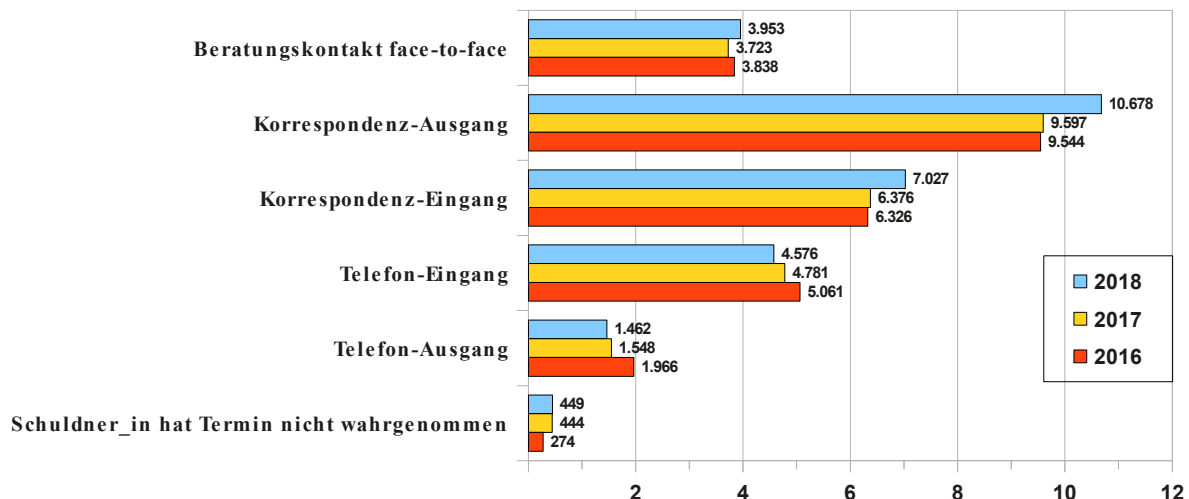


Bild 8: Anzahl der Beratungsgespräche, Korrespondenz- und Telefonkontakte

6. Übersicht des Beratungsangebotes

Das Ziel, allen Ratsuchenden einen möglichst raschen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, konnte auch 2017 erreicht werden. Alle Personen, die sich im Berichtsjahr erstmals an die Schuldnerberatung gewendet haben, erhielten innerhalb von 4 Wochen einen Erstberatungstermin:

a) Bei einer akuten finanziellen Notlage können Ratsuchende die montags bis freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr angebotene 2-stündige Telefonsprechstunde nutzen und erhalten sofort erste Ratschläge.

b) Die offene Sprechstunde, ebenfalls montags bis freitags, bietet die Möglichkeit, mit Gläubigerschreibern oder Gerichtsbeschlüssen Vorsprache zu halten. Je nach Dringlichkeit gibt die/der nächste freie BeraterIn sofort eine Einschätzung/einen Rat, oder es wird ein Gesprächstermin vereinbart.

c) Pro Woche wird eine zweistündige Gruppeninformationsveranstaltung angeboten, die aus zwei Themenblöcken besteht: In der ersten Stunde wird das außergerichtliche und das gerichtliche Mahnverfahren erläutert, Schuldnerschutzvorschriften und Mitwirkungspflichten der Ratsuchenden beschrieben und anhand von Beispielen alltagsgerecht vermittelt. In der zweiten Stunde werden die Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung, sowie der Ablauf eines gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens beschrieben. Versagensgründe der Gläubigerseite und Obliegenheiten der Schuldner_innen werden anhand von Fallbeispielen verdeutlicht.

d) Die Terminierung eines Einzelberatungsgesprächs face-to-face kann sowohl nach der Gruppeninformation erfolgen, aber auch ohne die vorherige Gruppeninformation. Wenn z.B. bereits im Vorfeld bekannt ist, dass der/die Ratsuchende über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügt oder es sich lediglich um eine geringe Verschuldung handelt, wird direkt eine Einzelberatung vereinbart.

7. Gruppeninformationsveranstaltungen

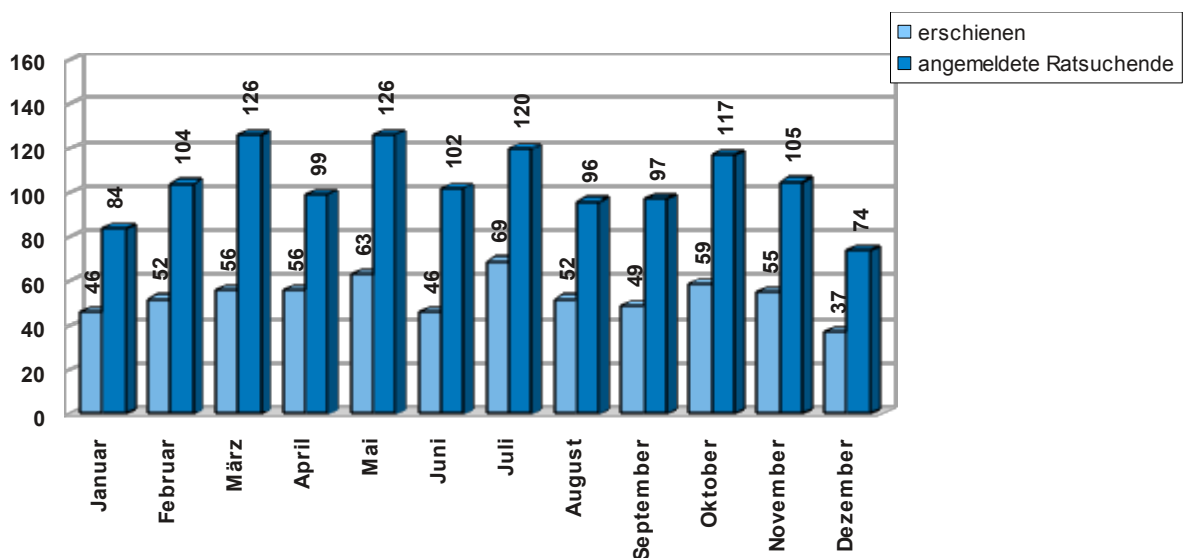


Bild 9: Gruppeninformationsveranstaltungen

Einmal wöchentlich bietet die Beratungsstelle eine Gruppeninformation an, um ohne längere Wartezeiten einen schnellstmöglichen Kontakt zu den Ratsuchenden herzustellen.

Im Berichtsjahr 2018 haben sich insgesamt 1.250 Ratsuchende zu unserer Gruppeninformationsveranstaltung angemeldet. Hierbei kann es zu Mehrfacherfassungen kommen, da einige der Ratsuchenden mehrere Termine benötigen, bis sie den Weg in die Beratungsstelle finden.

640 Ratsuchende besuchten diese Gruppeninformation. Das sind im Durchschnitt 12 Ratsuchende pro Veranstaltung, angemeldet waren im Durchschnitt 24 Personen.

7.1. Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis zum Besuch der Gruppeninformationsveranstaltung

Der Begriff 'Wartezeit' beinhaltet ebenfalls die 'Dauer', denn zum Teil wird der seitens der Beratungsstelle frühest angebotene Termin von der ratsuchenden Person abgelehnt und ein späterer Termin vereinbart.

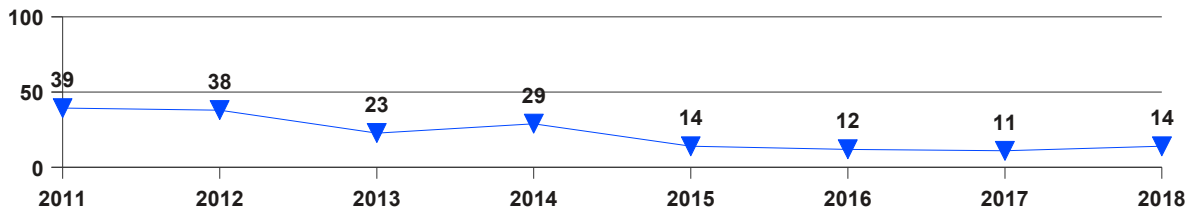


Bild 10: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis Gruppeninfo (in Tagen)

7.2. Wartezeit/Dauer zwischen InsO-Gruppeninformation und Beratungsaufnahme des Einzelfalls

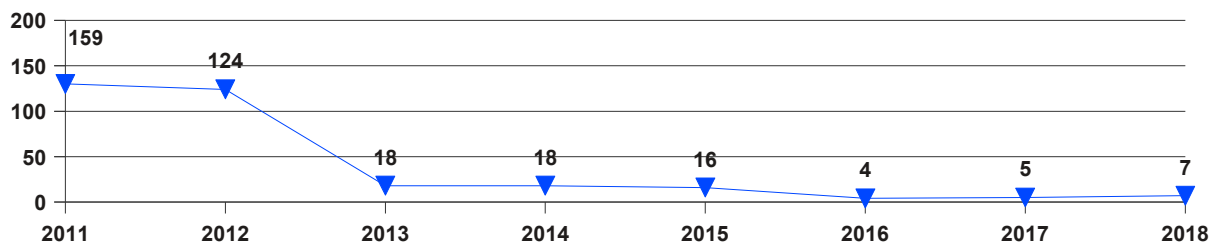


Bild 11: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Gruppeninfo bis Beratungsaufnahme (in Tagen)

Der deutlich erkennbare Abbau der Wartezeit zwischen 2012 und 2013 ist mit der Aufstockung des Beratungspersonals um eine Vollzeitstelle zu erklären.

7.3. Wartezeit/Dauer zwischen Kontakt- und Beratungsaufnahme, ohne vorherige Gruppeninformation

Ist bei der ersten Nachfrage der ratsuchenden Person (am Telefon oder während der offenen Sprechstunde) erkennbar, dass die Teilnahme an einer Gruppeninformationsveranstaltung nicht sinnvoll ist, da deutsche Sprachkenntnisse fehlen und zusammen mit einer dolmetschenden Person beraten werden muss oder lediglich eine geringe Verschuldungshöhe vorliegt, vergeben wir direkt einen Einzelberatungstermin.

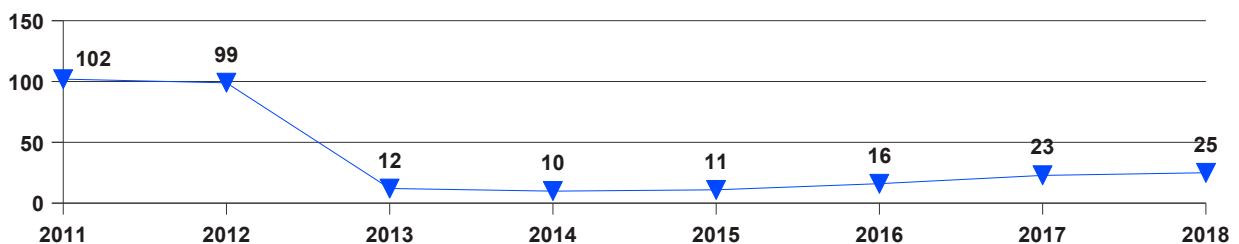


Bild 12: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis Einzelberatung (in Tagen)

8. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Seit dem 01. Januar 2012 tritt der Pfändungsschutz auf einem Girokonto mit Hilfe der Umwandlung in ein sogenanntes P-Konto ein. Der monatliche Pfändungsfreibetrag beträgt seit 01.07.2017 € 1.133,80 für eine alleinstehende Person. Dieser Freibetrag wird alle zwei Jahre angepasst, d.h. erhöht. Schuldner_innen, die aufgrund bestehender Unterhaltsverpflichtungen einen zusätzlichen Freibetrag geltend machen, benötigen eine P-Konto-Bescheinigung, die den pfandfreien monatlichen Sockelbetrag ausweist. Wird diese Bescheinigung nicht innerhalb von 4 Wo-

chen nach Eingang der Kontopfändung dem Kreditinstitut eingereicht, ist das Guthaben, das den Freibetrag überschreitet, pfändbar.

Problematisch hierbei ist die oft fehlende Information der Schuldner_innen über die korrekte Vorgehensweise. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung eine zusätzliche offene Sprechstunde eingerichtet: jeden Mittwoch in der Zeit von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr steht ein/e Berater_in für Fragen rund um das P-Konto sowie für das Ausstellen der P-Konto-Bescheinigung zur Verfügung. Da die Beratungsstelle jeden Tag eine telefonische Sprechstunde anbietet (11:00 bis 13:00 Uhr), wird die Problematik der Kontopfändung selbstverständlich auch während dieser Zeit geklärt. Leistungsbezieher_innen des Jobcenters werden telefonisch beraten, wegen der P-Konto-Bescheinigung jedoch an das Jobcenter verwiesen.

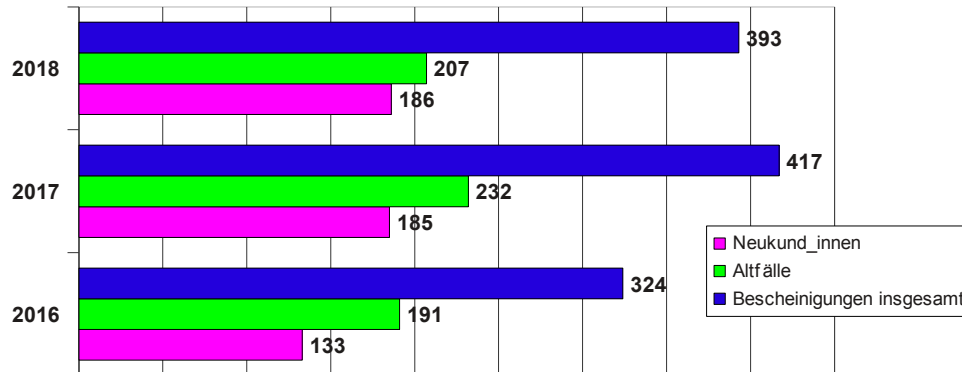


Bild 13: Anzahl der P-Konto Bescheinigungen

9. Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme

Aus dem Wissen um die Bedeutung der Schuldnerberatung für die Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, hat der Gesetzgeber die Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme in den § 16 a Nr. 2 SGB II aufgenommen. Sie ist gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II von den kommunalen Trägern zu finanzieren. Für die Aufgabenerfüllung können auch Dritte beauftragt werden.

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen hoch verschuldeter bzw. überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess, sowie Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit.

9.1. Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt)

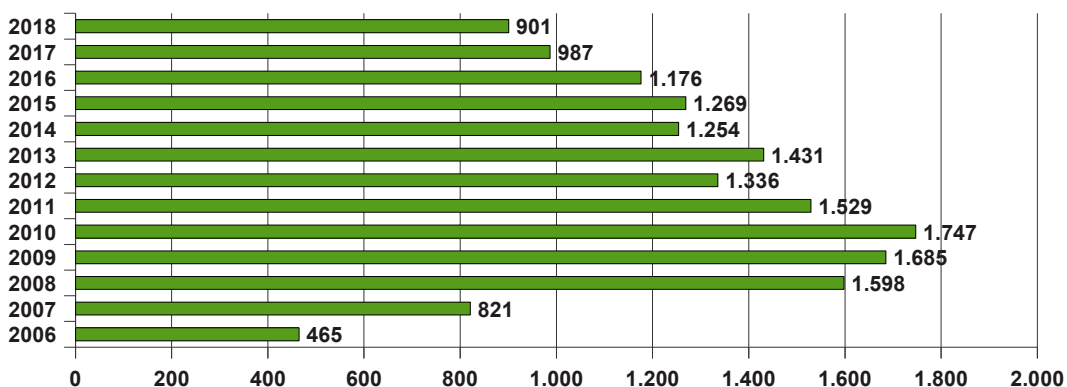


Bild 14: Anzahl der Zuweisungen des Jobcenters (Mehrfachnennungen möglich)

Die Zuweisung des Jobcenters erfolgt über ein passwortgeschütztes Internet-Portal. Die Kontaktaufnahme und ein Beratungsende werden von der Schuldnerberatung mitgeteilt, weitere Beratungsinhalte jedoch nicht.

Findet nach einer Zuweisung seitens des Jobcenters keine Kontaktaufnahme des Ratsuchenden statt, so wird nach 3 Monaten dem Jobcenter die fehlende Kontaktaufnahme mitgeteilt. Eine erneute Zuweisung ist möglich.

Fragt eine im Leistungsbezug des Jobcenters stehende Person bei uns einen Beratungstermin an und ist noch keine Zuweisung seitens des Jobcenters erfolgt, bitten wir den/die Ratsuchende/n um Kontaktaufnahme mit dem Service-Center des Jobcenters und um entsprechende Zuweisung.

9.2. Die Betreuungsstufen des Jobcenters

Seit dem 01. Oktober 2007 wurden Arbeitslosengeld II-Empfänger_innen Betreuungsstufen zugeordnet:

- A = integrationsnah
- B = integrationsnah mit Förderbedarf
- C = integrationsfern

Seit 01. August 2009 wurden folgende Betreuungsstufen vergeben:

- A = Marktprofil, Aktivierungsprofil, Integrationsprofil
- B = Förderprofil, Entwicklungsprofil
- C = Stabilisierungsprofil, Unterstützungsprofil

Seit 21. November 2016 werden die Betreuungsstufen wie folgt benannt:

- A = marktnah (früher Integrationsprofil)
- B = nicht marktnah (früher Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil)
- C = integriert / hilfebedürftig (früher Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil)

Entsprechend der jeweiligen Betreuungsstufe findet eine unterschiedliche Terminvergabe bei der AG Schuldnerberatung statt.

9.3. Betreuungsstufe A, Anzahl der Zugewiesenen seitens des Jobcenters

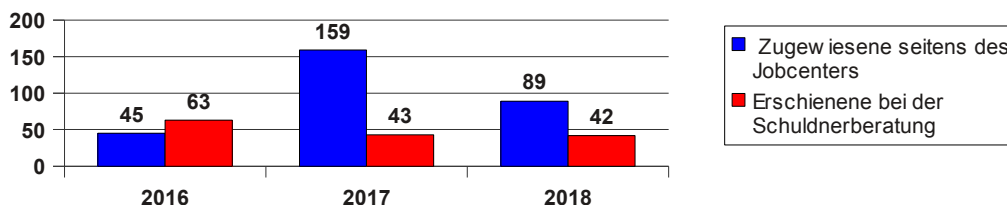


Bild 15 Anzahl der Zugewiesenen mit Betreuungsstufe A

Die Zugewiesenen der Betreuungsstufe A erhalten ohne längere Wartezeit kurzfristig einen Einzelgesprächstermin (face-to-face), um die Schuldenregulierung einzuleiten.

9.3.1. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung

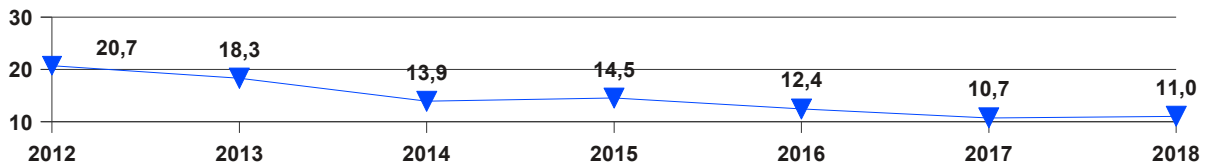


Bild 16: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer (in Tagen)

Bei der Auswertung der Wartezeit wird das Datum der ersten Kontaktaufnahme und das erste face-to-face Gespräch zu Grunde gelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der terminierten Gespräche seitens der Ratsuchenden z.B. aus Krankheitsgründen abgesagt werden und ein späterer Termin vereinbart wird, was zu einer Erhöhung der Wartezeit/Dauer führt.

9.4. Betreuungsstufe B

Zunächst erhält der/die Ratsuchende einen Termin für die Teilnahme an einer Gruppeninformationsveranstaltung. Werden dem Referenten/der Referentin besondere Schwierigkeiten innerhalb dieser Gruppenveranstaltung bekannt, bieten wir eine sofortige Einzelberatung an (= psychosoziale Beratung).

Alle Teilnehmer_innen, die die Gruppeninformation besucht haben, können, wenn sie es wünschen, in die Einzelfallbetreuung übernommen werden. Die Termine werden sofort nach der Gruppeninformation vergeben oder der/die Ratsuchende nimmt später telefonisch erneut Kontakt mit uns auf.

9.4.1. Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters und Anzahl besuchten Gruppenberatung für die Betreuungsstufe B

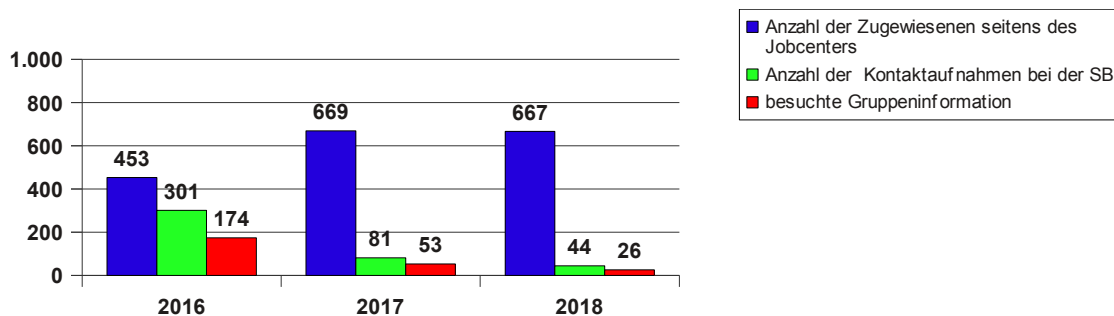


Bild 17: Zugewiesene, Kontaktaufnahmen und besuchte Gruppenberatung, Betreuungsstufe B

9.4.2. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahmen bis zum Beginn der Gruppenberatung

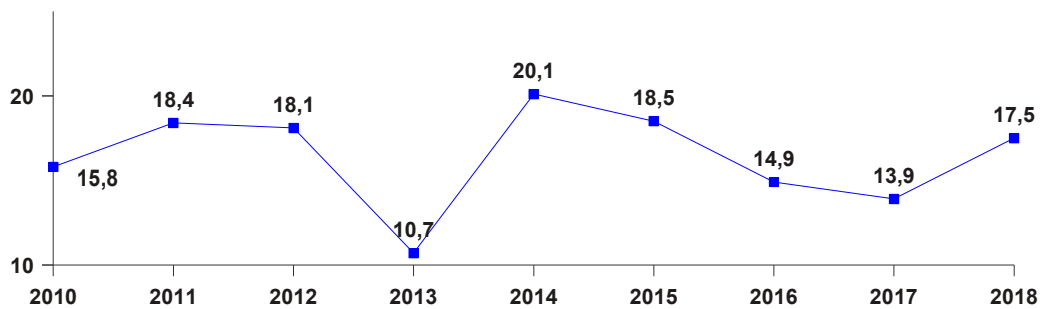


Bild 18: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer (in Tagen)

Für die Zugewiesenen der Betreuungsstufe B bot die Beratungsstelle seit 2007 wöchentlich drei Gruppeninformationsberatungen an. Das Ziel bestand darin, mit kleinen Gruppen intensiver an einzelnen Themenbereichen arbeiten zu können. Ab Mai 2013 reduzierten wir die Anzahl der Veranstaltungen auf zwei und boten für die Gruppe B-Zugewiesenen diese Gruppeninfo nur noch 14-tägig an, da die Teilnehmerzahl stark gesunken war. In Absprache mit dem Jobcenter führen wir seit Juli 2015 nur noch eine Gruppeninformation durch. Die Gruppe B-Zugewiesenen werden seither in der gleichen Gruppenveranstaltung informiert, wie alle anderen Ratsuchenden. Die Gruppeninformation wird wöchentlich angeboten.

9.5. Betreuungsstufe C

Da oftmals die Verschuldung sehr hoch ist und im Verhältnis zur Einkommenssituation ein Verbraucherinsolvenzverfahren eine Lösung darstellen kann, bieten wir den Ratsuchenden zunächst die Teilnahme an unserer Gruppeninformationsveranstaltung an (siehe hierzu auch Punkt 5). Danach erfolgt die Übernahme in die Einzelbetreuung.

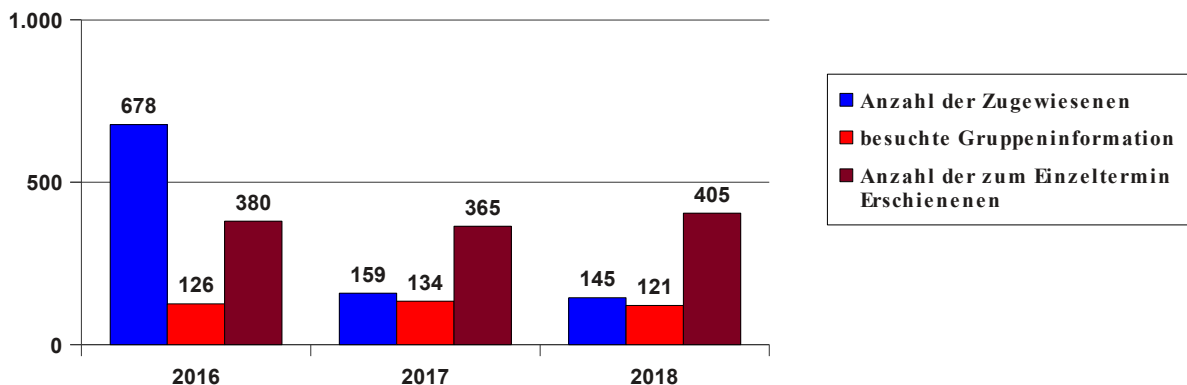


Bild 19: Betreuungsstufe C

Zum 21.11.2016 wurden die Betreuungsstufen geändert. Besonders in der Gruppe C ist die Anzahl der Zuweisungen daher nicht mehr vergleichbar mit 2015 oder 2016.

Das mehr Gruppe C-Zugewiesene einen Einzeltermin bei uns wahrgenommen haben, als im Berichtsjahr überhaupt zugewiesen wurden, ist damit zu erklären, dass die Ratsuchenden nicht sofort nach Zuweisung einen Termin bei uns angefragt haben. So kommen Klient_innen oft erst, wenn der Leidensdruck gestiegen ist. Hier ist die fehlende Kontrolle des Jobcenters zu bemängeln, die über das Internet-Portal erkennen kann, dass die zugewiesene Person nicht den Kontakt zu uns aufgenommen hat.

9.5.1. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung (ohne vorherige Gruppeninfo)

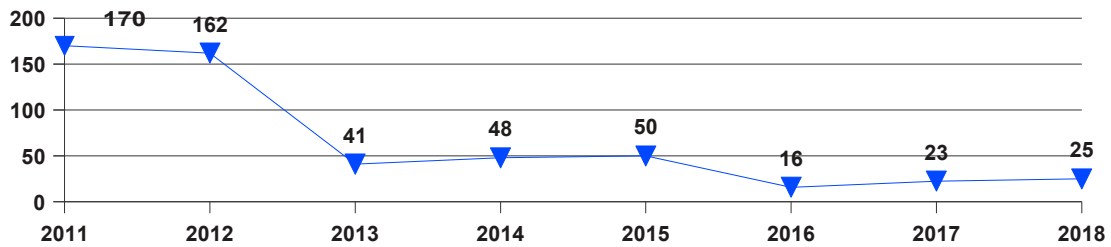


Bild 20: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer in Tagen

Nicht jede/r Ratsuchende besucht eine Gruppeninformationsveranstaltung. So erhalten zum Beispiel Zugewiesene mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen oder Mütter/Väter mit kleinen Kindern, bei denen die Betreuung für den Zeitraum der Gruppenberatung nicht gewährleistet werden kann, direkt einen Einzelgesprächstermin. Ebenfalls sofort einen Einzeltermin bekommen Ratsuchende, die im Verhältnis zu ihrem Einkommen nur eine geringe Verschuldung aufweisen und ein Insolvenzverfahren keine geeignete Maßnahme zur Entschuldung darstellt.

10. Abgrenzung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung

Eine Insolvenzberatung liegt vor, wenn den Gläubigern ein Schuldenbereinigungsplan gem. § 305 InsO übersandt wird, der eine quotale Verteilung des jeweils pfändbaren Einkommens für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 72 Monate) vorsieht und mit der Restschuldbefreiung seinen Abschluss finden soll. Die Gleichbehandlung aller Gläubiger ist hier gegeben.

Demgegenüber sind Schuldnerberatungsfälle solche, in denen Ratenzahlungsvereinbarungen, einmalige Vergleichszahlungen oder Stundungen vereinbart werden, zum Teil auch nicht mit allen Gläubigern. Auch Fälle, in denen akute Kriseninterventionen (drohende Einstellung von Strom und Gas oder die fristlose Kündigung der Wohnung) erforderlich sind und die Gesamtverschuldung zunächst keine Priorität hat, zählen zur Schuldnerberatung.

10.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsfälle

Bei den statistisch ausgewerteten 1.445 Beratungsfällen im Berichtsjahr 2018 (ohne Gruppen- und Kurzberatung) wurden 133 Beratungsfälle außergerichtlich bearbeitet (Schuldnerberatungsfälle). Hierbei handelt es sich nicht immer um Schuldenregulierung, sondern beinhaltet auch die Betreuung bei einem Leben an der Pfändungsfreigrenze.

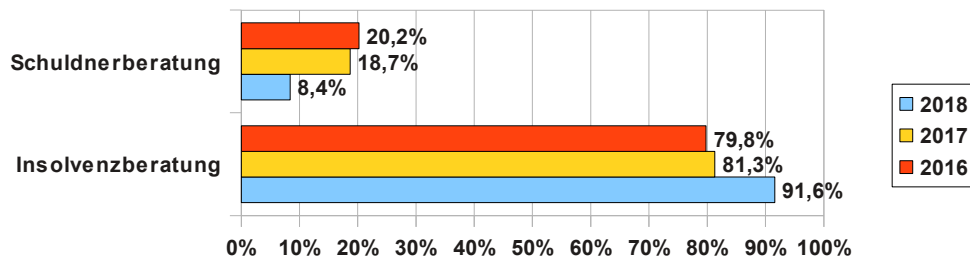


Bild 21: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

10.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

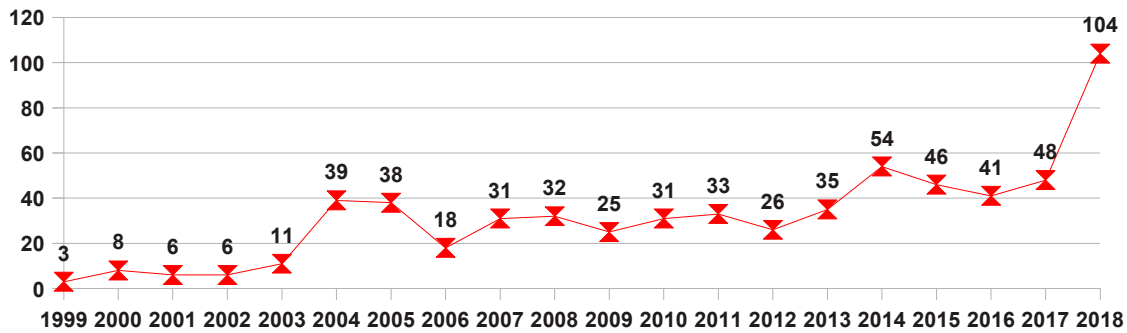


Bild 22: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche

In 104 Beratungsfällen konnte durch finanzielle Hilfe von Dritter Seite, oder durch Verwertung von vorhandenen Vermögenswerten eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren und lässt sich zum Einen damit erklären, dass die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden sich verbessert hat und zum Anderen, dass die Gläubiger vergleichsbereiter geworden sind.

10.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne

Die Anzahl der ‚Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne‘ entspricht mit nur geringer Abweichung auch der Anzahl der beantragten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen. Nur in wenigen Fällen reicht der/die Schuldner_in den gemeinsam erstellten Insolvenzantrag nicht dem Gericht ein.

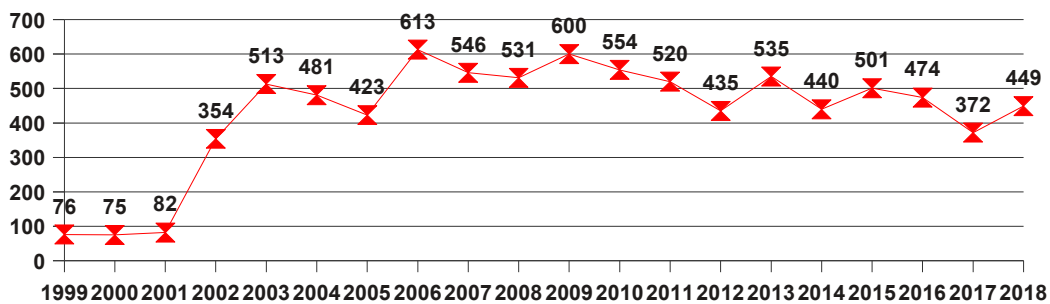


Bild 23: Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen seit 1999

449 Schuldner_innen wurde die Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches erstellt und gemeinsam der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgefüllt. Zum Stichtag 31.12. waren davon 443 Verbraucherinsolvenzen eröffnet.

10.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

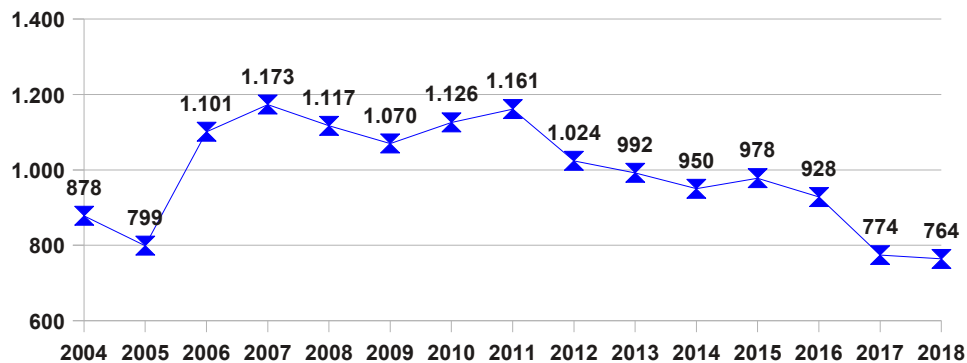


Bild 24: Anzahl eröffnete gerichtliche Verbraucherinsolvenzen in Mönchengladbach

Quelle: Insolvenzgericht Mönchengladbach

Seit 2011 nimmt die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren stetig ab. Ein gutes Zeichen dafür, dass die Verschuldung in Mönchengladbach rückläufig ist, kann daraus jedoch nicht geschlossen werden. Vielmehr ist die Kombination aus außergerichtlichen Einigungen, steigender P-Konto-Bescheinigungen und damit einer höheren Zahl an Verschuldeten, die ein Leben an der Pfändungsfreigrenze bevorzugen, der Grund für diesen Rückgang bei den eröffneten Verbraucherinsolvenzen.

Sieht man sich den SchuldnerAtlas Deutschland an, ist die Quote der Überschuldeten in Mönchengladbach erneut gestiegen und liegt mit 16,36 % auf dem höchsten Stand im Vergleich zu den Vorjahren. Die durchschnittliche Verschuldungsquote in Deutschland liegt bei 10,04 %.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatoren-schulung

Neben der Einzelfallhilfe und den Informationsveranstaltungen bietet die Schuldnerberatung Veranstaltungen in Familienzentren und anderen Beratungseinrichtungen, kollegiale Fachberatung und Multiplikatoren-schulungen an.

Auf einen guten Kontakt mit dem Insolvenzgericht und den Insolvenzverwaltern vor Ort wird Wert gelegt. Ebenso stellt die Mitgliedschaft der AG Schuldnerberatung in der ‚Armutskonferenz‘ die Verbindung zu anderen sozialen Einrichtungen dar.

Die Beratungsstelle ist im Internet präsent unter der eigenen Homepage

<http://www.schuldnerberatung-mg.de>,

wie auch unter der Homepage der Stadt MG <http://www.moenchengladbach.de>.

Desweiteren werden Flyer in anderen Beratungsstellen verteilt.

12. Präventionsangebote

12.1. Prävention in den Familienzentren (von Claudia Bredt)

In der bereits etablierten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, im Rahmen der Prävention, haben sich in diesem Jahr einige Neuerungen ergeben.

Das Projekt wurde zeitgemäß umbenannt und heißt nun „Starke Mütter sorgen vor -starke Väter auch“, die Veranstaltungen für „werdende Mütter“ wurden beibehalten.

In diesem Jahr wurden auch erstmalig Termine für Veranstaltungen vergeben, die speziell für Migranten und Migrantinnen im Leistungsbezug ohne Deutschkenntnisse zugeschnitten sein sollten. Hierzu wurde ein zentriertes Informationsangebot mit Dolmetscher entwickelt.

Zu den so gestalteten Terminen kamen erfreulich viele Interessent_innen, sowohl vom Jobcenter Eingeladene, als auch dazugehörige Verwandtschaft, Bekanntschaft und Freunde. Anders als sonst üblich, verbreiteten die angeschriebenen Teilnehmer_innen die Einladung, so dass es beim ersten Treffen dieser Art räumlich etwas eng wurde, da nicht von einer so hohen Resonanz ausgegangen wurde. Inhaltlich wurden diese Angebote ebenso sehr gut angenommen, interessiert zugehört und zahlreiche Fragen gestellt.

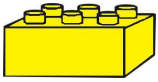
Im Vergleich zum letzten Jahr, hat sich bei unserem offenen Präventionsangebot, welches sich ohne Kooperationspartner_innen an alle interessierten Familienzentren richtet, inhaltlich keine Änderung ergeben.

Der in der Vergangenheit neu entwickelte Baustein „Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten“ wurde in 2018, gut gebucht und von den Teilnehmer_innen um zahlreichen Erfahrungsberichte bereichert.

Eine Übersicht der angebotenen Themen der Präventionsveranstaltungen der Schuldnerberatung, aufgeteilt in „Bausteine“ B1 bis B5 findet sich im Folgenden:

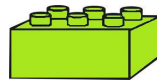
12.1.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren

Unsere Präventionsangebote sind in 5 Bausteine untergliedert. Je nach Wunsch können alle oder nur einzelne Bausteine vorgestellt werden.



B 1 = Das erste Taschengeld

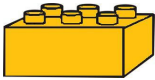
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Finanzielle Prioritäten setzen
- Eigenverantwortung stärken
- Höhe des Taschengeldes
- Spielregeln



B 2 = Geschenke

- Was schenken und wie viel?
- Wie viele Geschenke brauchen Kinder?
- Wert der Geschenke
- Wie kann ich gut schenken?

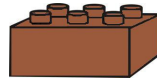
Wie passen Geschenke und Feste in das Familienbudget?



B 3 = Einkaufen mit Kindern

- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Wert des Geldes kennenlernen
- Unterschied Münzen und Scheine
- Ähnliche Produkte – andere Preise

Lernen „NEIN“ zu sagen



B 4 = Das Haushaltsbuch

- Einnahmen feststellen
- Ausgaben kontrollieren
- Zahlungstermine überwachen
- Ressourcen ermitteln
- Ausgaben reduzieren

Wünsche erfüllen



B 5 = Ideenbörse

- Welche Konten gibt es?
- Welche Konten benötigen Sie?
- Wie nutzen Sie ihr Konto optimal?
- Kontoüberziehung und DIS-PO

Dispositions- oder Ratenkredit ?

EC = Elterncafé

(fällt als Bezeichnung in der Statistik 2015 weg, da FZ diese Bezeichnung inhaltlich unterschiedlich belegt haben.)

Neue Bezeichnungen 2015:

MB = mehrere Bausteine an einem Termin

JC = Jobcenterprojekt

12.1.2. Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren

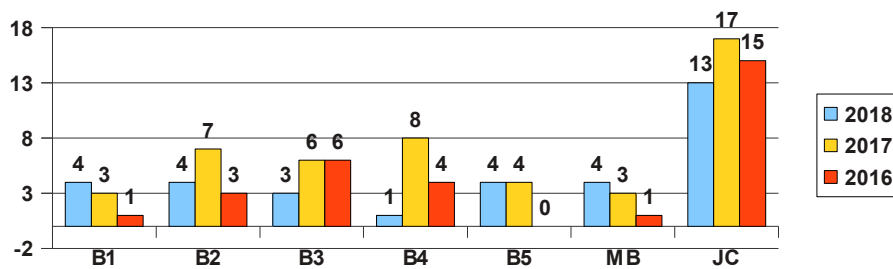


Bild 25: Anzahl der gebuchten Veranstaltungen

B1 bis B5 kennzeichnen die gebuchten Veranstaltungen mit den einzelnen Bausteinen, MB steht für die Buchung mehrerer Bausteine an einem Termin und JC für die Präventionsveranstaltung im Rahmen des Jobcenterprojektes.

12.1.3. Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen der Familienzentren

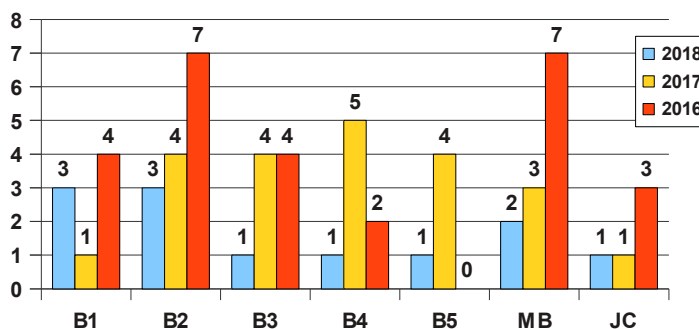


Bild 26: Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

Da die gebuchten Veranstaltungen meist sehr kurzfristig wegen fehlender Teilnehmer_innen abgesagt wurden, war eine Neubelegung der Termine nicht möglich. 5 Familienzentren in Mönchengladbach haben Veranstaltungen gebucht (2017 waren es 17, 2016 waren es 19). In 7 Familienzentren haben die Veranstaltungen stattgefunden (2017 waren es 9, 2016 waren es 11). Insgesamt haben 9 Präventionsveranstaltungen stattgefunden, da einige Familienzentren mehrfach im Jahr buchen, um unterschiedliche Themengebiete als Angebot für die Eltern abzudecken.

12.1.4. Durchschnittliche Anzahl der Besucher_innen

Durchschnittlich wurden die Veranstaltungen von 6 Elternteilen besucht, hierbei ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Meistens nahmen Mütter dieses Angebot wahr, nur selten kam es vor, dass ein Vater teilnahm.

Die Erzieher_innen berichteten, dass nach den Veranstaltungen rege Gespräche stattfinden und es erkennbar sei, dass die Teilnehmer_innen die Denkanstöße als anregend bewerten und die erfahrenen Informationen umzusetzen versuchen.

12.1.5. Präventionsangebote insgesamt

Neben den Veranstaltungen in den Familienzentren und dem Jugend-Jobcenter haben folgende Beratungs- und Bildungseinrichtungen Präventionsangebote der Schuldnerberatung angefragt:

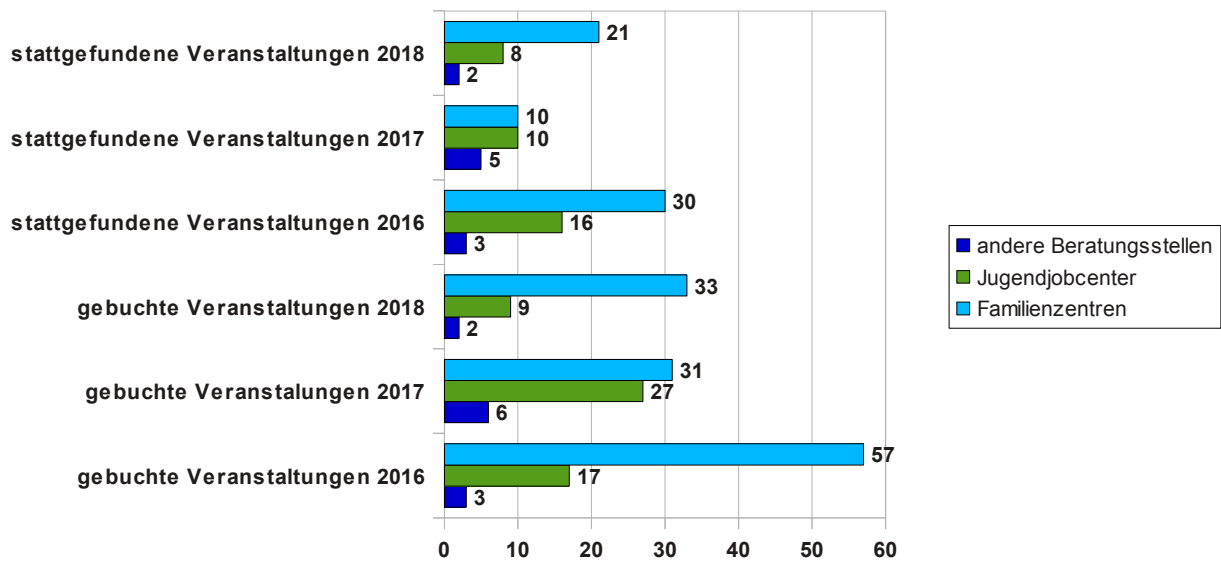


Bild 27: Präventionsangebote insgesamt

Neben den Veranstaltungen in den Familienzentren und dem Jugend-Jobcenter haben folgende Beratungs- und Bildungseinrichtungen Präventionsangebote der Schuldnerberatung angefragt:

2018: Jobcenter Berufsmesse im Rathaus Rheydt und die Fachhochschule Niederrhein.
 2017 waren es: Verband der Hebammen, Zusammenschluß SchulsozialarbeiterInnen Stadt MG, Diakonie/Radstation, Verein Wohlfahrt, Nestor Bildungswerk und Pari Team Mönchengladbach.

12.1.6. Besucherzahlen der Veranstaltungen



Bild 28: Besucherzahlen der Veranstaltungen

12.1.7. Besucherzahlen der Veranstaltungen

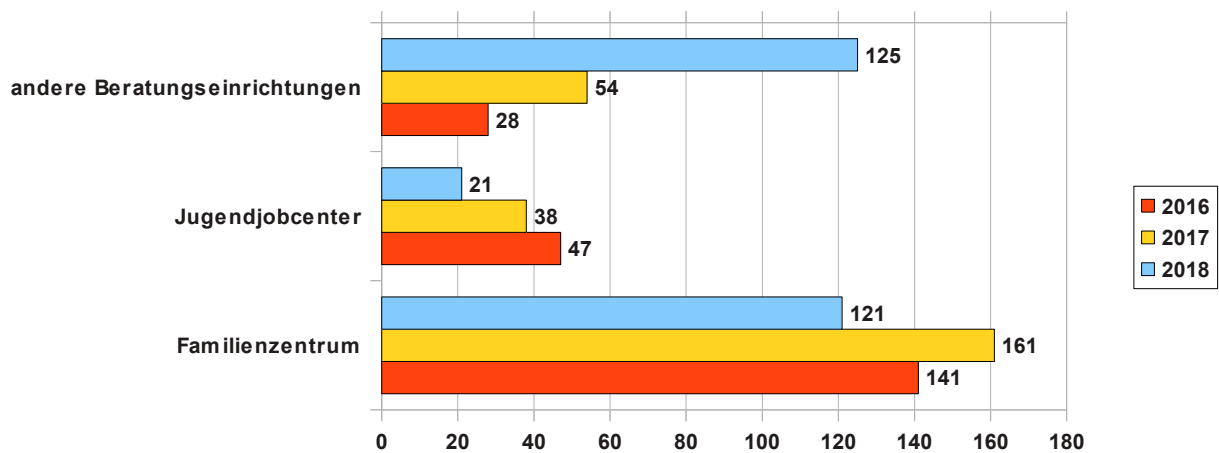


Bild 29: Besucherzahlen der Veranstaltungen

12.1.8. Positive Rückmeldungen, Erfahrungsbericht aus der Praxis

Bei dem Besuch eines Familienzentrums, in dem an diesem Tag zum Thema „Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten“ ein Informationsangebot stattfand, besuchte auch eine Teilnehmerin diese Veranstaltung, die bereits vor 2 Monaten ebenfalls an einer Veranstaltung im gleichen Familienzentrum zum Thema „Haushaltsbuch“ teilgenommen hatte.

Da auch an diesem Tag bei dem aktuellen Baustein unter anderem über Einsparmöglichkeiten, Referenzbudgets und das Haushaltsbuch gesprochen wurde, berichtete die erneut teilnehmende Mutter begeistert über ihre Erfahrung, die sie aktuell mit dem Führen eines Haushaltsbuches ge-

macht habe. „Sie habe ja auch an der letzten Präventionsveranstaltungen teilgenommen und direkt versucht die dort angesprochenen Hilfsmittel/Möglichkeiten anzuwenden.“

Das Haushaltsbuch in Papierform sei jedoch überhaupt nichts für sie, täglich Einkaufszettel zu sammeln und diese dann Abends in das Buch zu übertragen sei ihr zu aufwendig und passe nicht in ihren Tagesablauf. Daraufhin habe sie es mit der vorgestellten App auf dem Handy versucht und das funktioniere für sie ganz wunderbar. Direkt nach jedem Einkauf gebe sie die Ausgaben in die App ein und habe so jederzeit einen Überblick. Diese Begeisterung habe sich auch schon auf ihre ganze Familie übertragen, so dass sie sozusagen einen spielerischen Wettbewerb entwickelt haben, wer am meisten einsparen könne.

Ihre Kinder (6 und 14 Jahre) machten auch mit, mit dem Wissen, das die Familie von dem Eingesparten zusammen Unternehmungen machen könnten.

Die Teilnehmerin berichtete mit einer solchen Begeisterung, dass es direkt ansteckend auf die anderen Teilnehmer_innen wirkte.

Schön, solche Teilnehmer_innen zu haben. Dies wäre für alle Präventionsveranstaltungen wünschenswert, denn alles was Teilnehmer_innen untereinander an Erfahrungsberichten austauschen, wirkt nachhaltiger als die Informationen, die eine Referentin, meist als Fremde/Außenstehende wahrgenommen, bieten kann. Erfreulich ist an diesem Beispiel auch zu sehen, dass die vorgestellten Möglichkeiten/Hilfsmittel ausprobiert werden und das individuell passende genutzt und in den Alltag eingebaut wurde.

12.2. Offene Sprechstunde im Jugendjobcenter (von Wolfgang Kuhlen)

Auch im Jahr 2018 gab es im Rahmen der Prävention eine Kooperation mit dem Jugendjobcenter Mönchengladbach.

Insgesamt wurden 10 Termine 'offene Sprechstunden' angeboten, die von unter 25-jährigen Leistungsempfänger_innen wahrnehmen werden konnten. Hierbei erfolgte der Zulauf überwiegend durch freiwillige Nennung der Teilnehmer_innen mittels einer Meldeliste durch die einzelnen Fallmanager_innen. Von den Fallmanager_innen des Jobcenters wurden 65 Jugendliche zur Sprechstunde angemeldet. Das entspricht einem Rückgang von 27% gegenüber dem Vorjahr.

Von den Angemeldeten erschienen dann 21 Personen bzw. 33% zur Sprechstunde, was in etwa der Teilnehmerzahl des Vorjahres entspricht – trotz geringerer Nennung von Teilnehmer_innen. Von den 21 Teilnehmer_innen der offenen Sprechstunde mündeten letztlich 7 Teilnehmer_innen bzw. 24% in die Beratung bei der AG Schuldnerberatung ein.

Die Schuldsituation der Jugendlichen in der offenen Sprechstunde zeigte folgende Entwicklung:

12.2.1. Verschuldungsarten der Jugendlichen in der offenen Sprechstunde

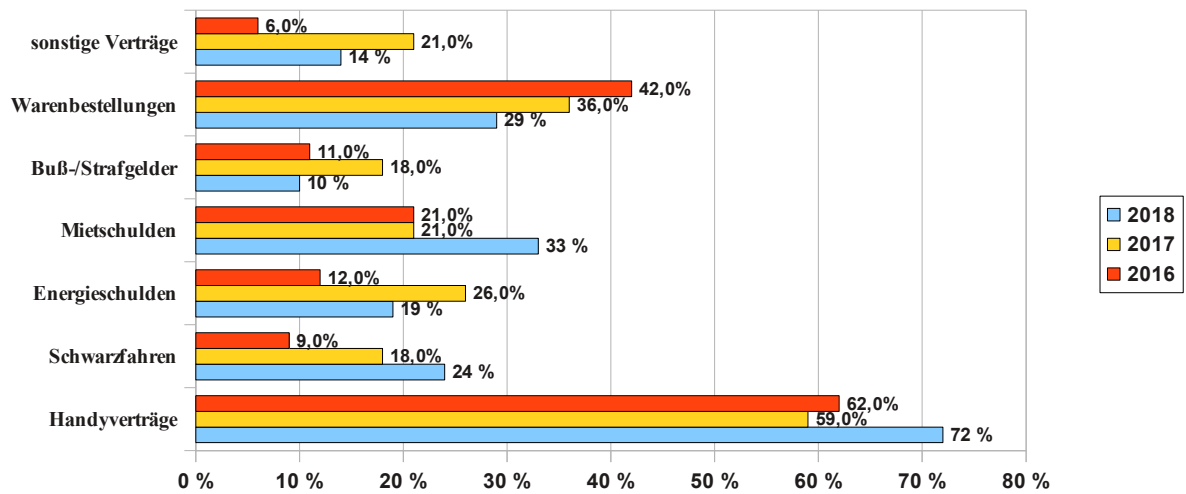


Bild 30: Verschuldungsarten

Auch wenn die Anzahl der Nennungen durch das Jobcenter im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind, blieb die Teilnehmerzahl der offenen Sprechstunde in etwa gleich.

Die Anzahl der Jugendlichen, welche dann die weitere Terminierung in der Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, blieb mit 7 Teilnehmer_innen gegenüber dem Berichtsjahr 2017 gleich.

Da es nur in relativ wenigen Fällen zur tatsächlichen Einmündung in die Beratung kam, mag u.a. daran liegen, dass in der offenen Sprechstunde schon Hinweise und Tipps gegeben werden konnten, wodurch die Ratsuchenden selbst bzw. mit Hilfe ihrer Fallmanager_innen in der Lage waren, die finanziellen Probleme anzugehen. Außerdem meldeten sich einige Jugendliche erst verspätet im Folgejahr zur Beratung an.

Was die konkrete Verschuldung der Jugendlichen betrifft, so entstanden nach wie vor überwiegend Schulden aus Handyverträgen (72%), Mietschulden (33%) und Internetkäufe (24%), gefolgt von Schwarzfahren (24%) und Energieschulden (19%). Auch Schulden bei Fitness-Studios (14%) und rückständige Krankenkassenbeiträge (14%) traten bei den Teilnehmer_innen häufiger auf. Buß- und Strafgelder (10%) waren hingegen wie auch in den Jahren zuvor leicht rückläufig.

Bank- oder Dispokredite spielten kaum bzw. gar keine Rolle, da die Jugendlichen als ALG II-Berber_innen hier keine Möglichkeiten haben.

Die Höhe der Schulden lag bei 34% der Jugendlichen unter 2.500 EUR und 52% der Jugendlichen waren zwischen € 2.500 und € 10.000 verschuldet.

Mit 14% lag die Anzahl der jugendlichen ALG II-Empfänger_innen mit mehr als € 10.000 Schulden deutlich unter der des Vorjahres.

12.2.2. Schuldenhöhe der jungen Erwachsenen

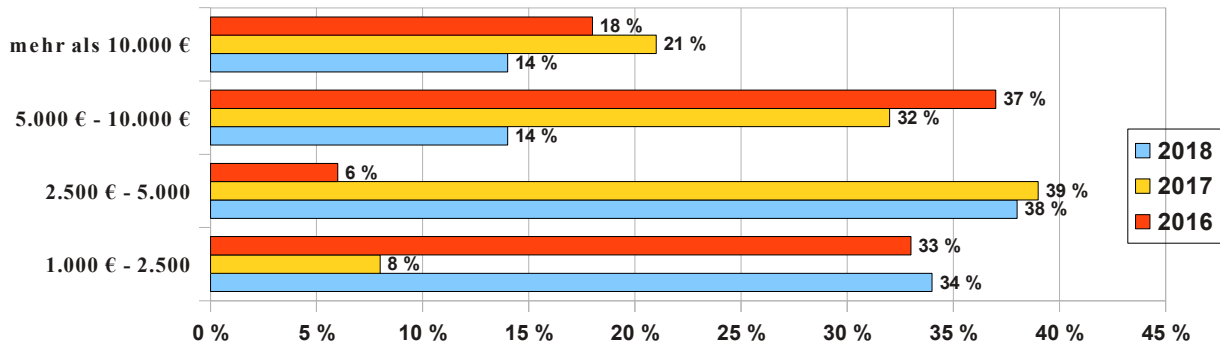


Bild 31: Schuldenhöhe der Jugendlichen

13. Statistische Fallauswertung

In den folgenden Auswertungen sind die Schuldner- und Insolvenzberatungsfälle zu Grunde gelegt, die face-to-face in Einzelgesprächen stattgefunden haben = 1.445 aktenkundige Betreuungsfälle im Berichtsjahr 2018.

Telefonische Beratung, Gruppen- und Kurzberatung sind bei den folgenden Auswertungen nicht enthalten.

13.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

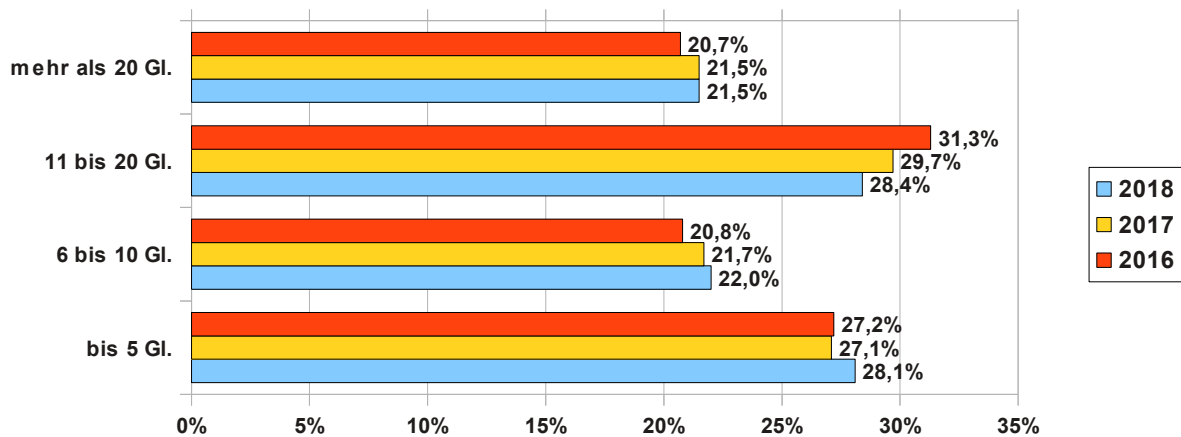


Bild 32: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger in Prozent

13.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand

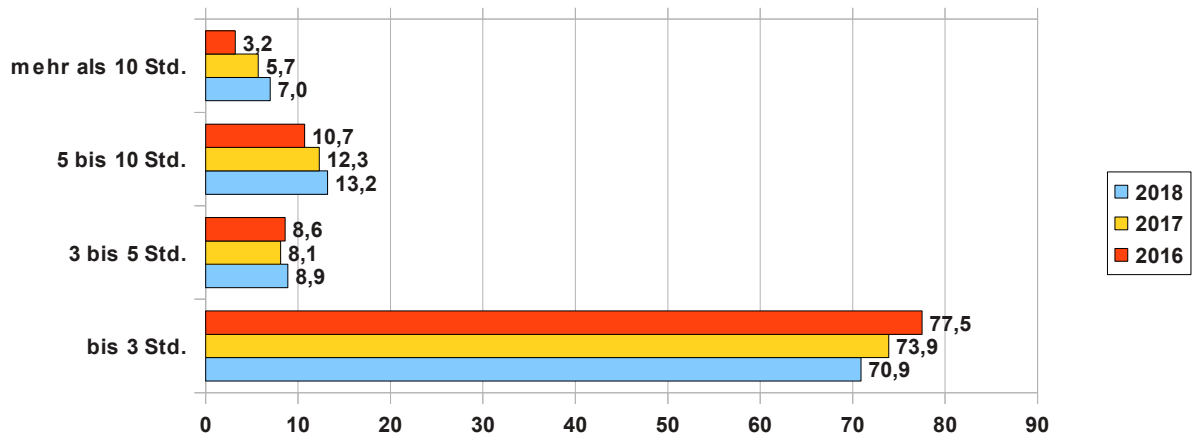


Bild 33: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand in Prozent

13.3. Schuldenhöhe der Ratsuchenden

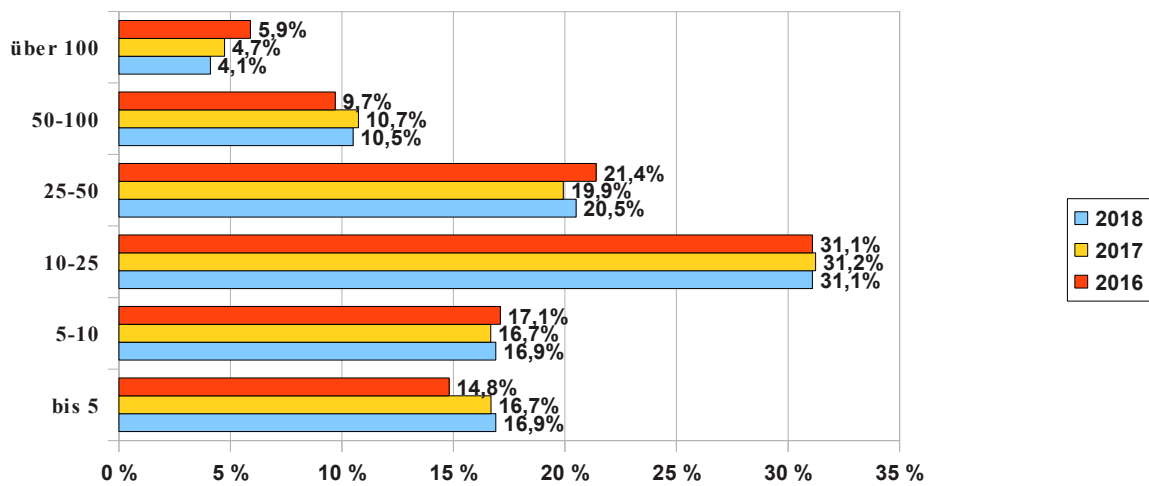


Bild 34: Höhe der Verschuldung in Tausend Euro

13.3.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe

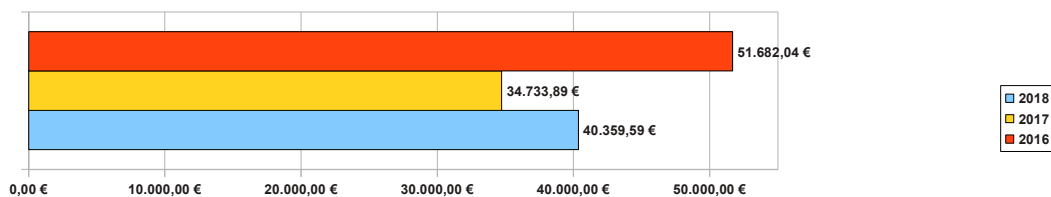


Bild 35: Durchschnittliche Verschuldungshöhe

Bei **20.657** Einzelforderungen mit einer Gesamtforderungshöhe von € **58.319.604,00** konnte eine Schuldenregulierung erzielt werden.

Die höchste Schuldsomme eines Ratsuchenden betrug € **15.856.316,00** aus ehemaliger Selbstständigkeit und wurde bei der durchschnittlichen Verschuldung nicht eingerechnet.

13.4. Geschlecht der Ratsuchenden

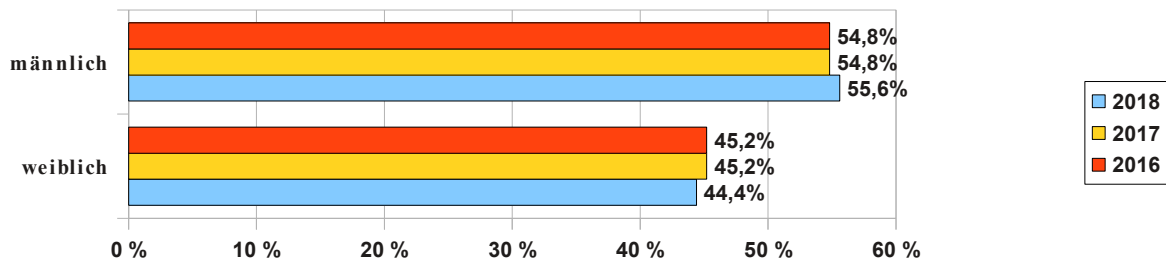


Bild 36: Geschlecht der Ratsuchenden

13.5. Alter der Ratsuchenden

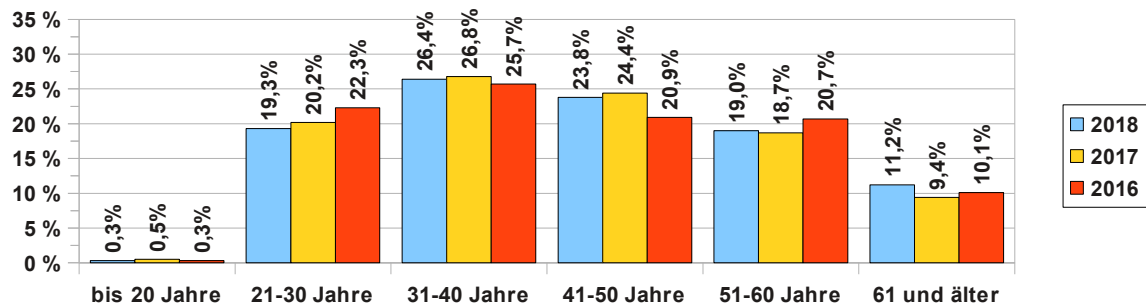


Bild 37: Alter der Ratsuchenden

13.6. Staatsbürgerschaft

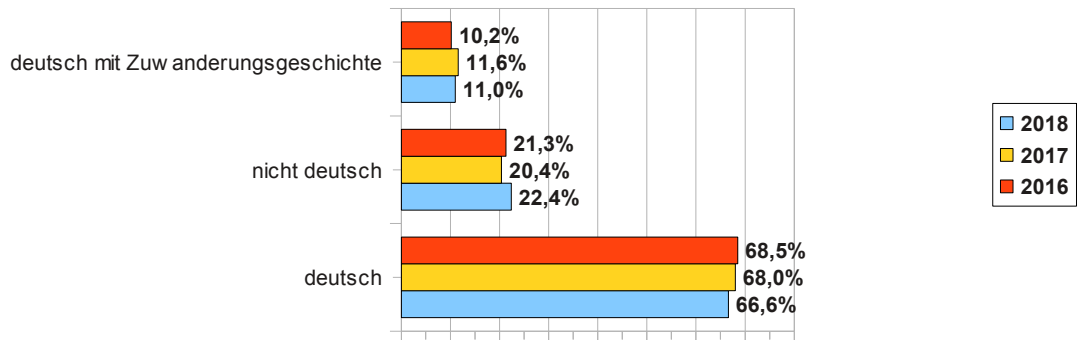


Bild 38: Staatsbürgerschaft

Die Beratungsgespräche mit nicht Deutschen oder Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte finden oftmals mit einem Dolmetscher statt, da die Sprachkenntnisse der/des Ratsuchenden für eine komplexe Fachberatung nicht ausreichen. Die Beratungsdauer erhöht sich dadurch.

13.6.1. Nicht deutsche Staatsbürgerschaft

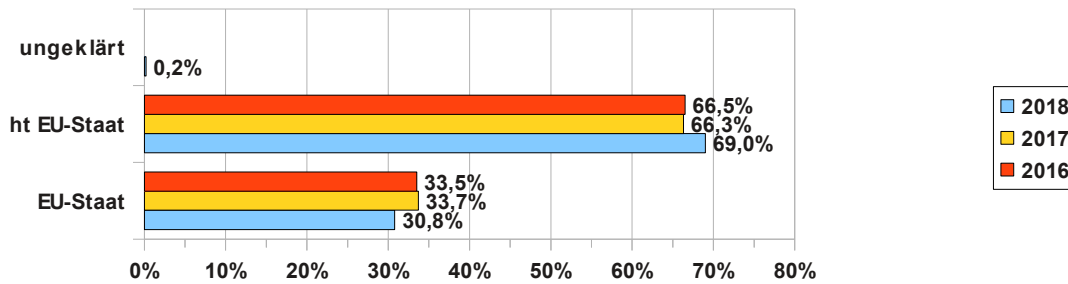


Bild 39: Staatsbürgerschaft

13.7. Familienstand

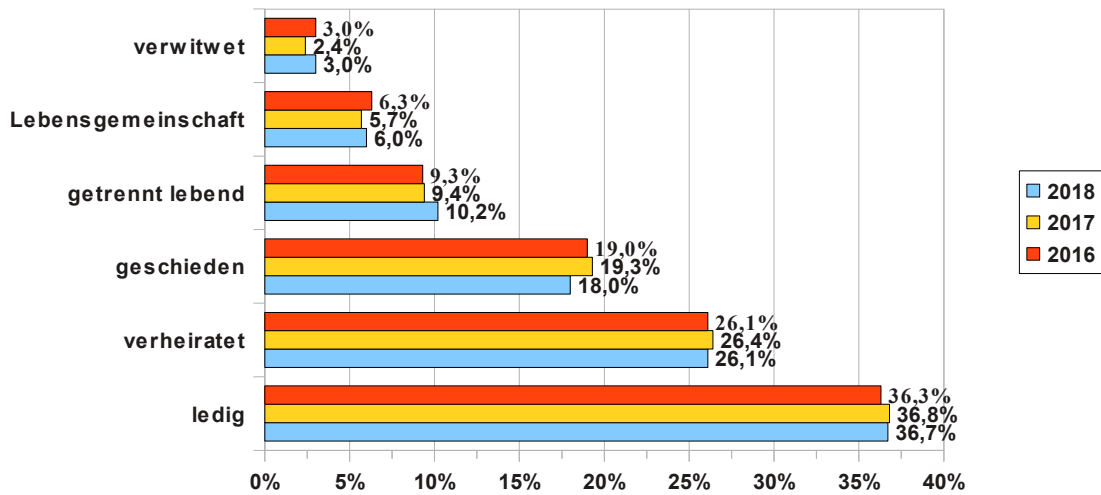


Bild 40: Familienstand

13.8. Anzahl der Haushaltsmitglieder

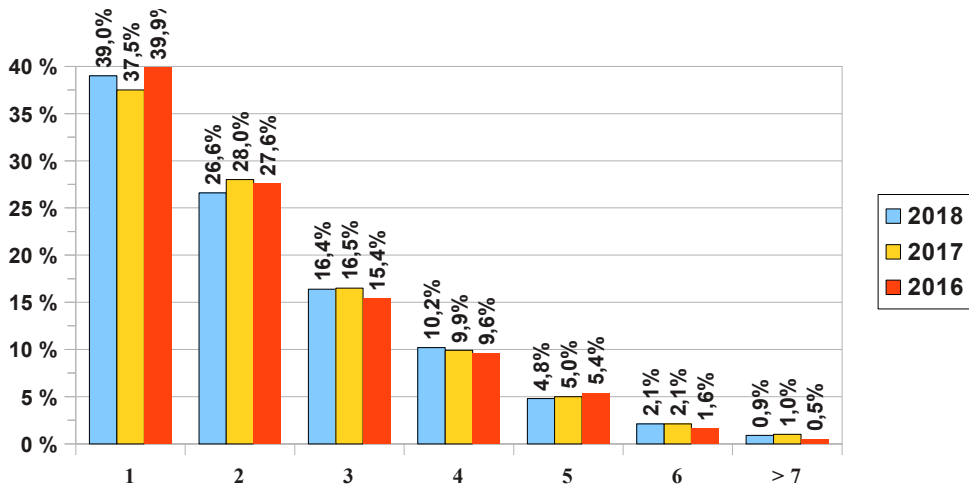


Bild 41: Anzahl der Haushaltsmitglieder

13.9. Alter der Kinder der Ratsuchenden

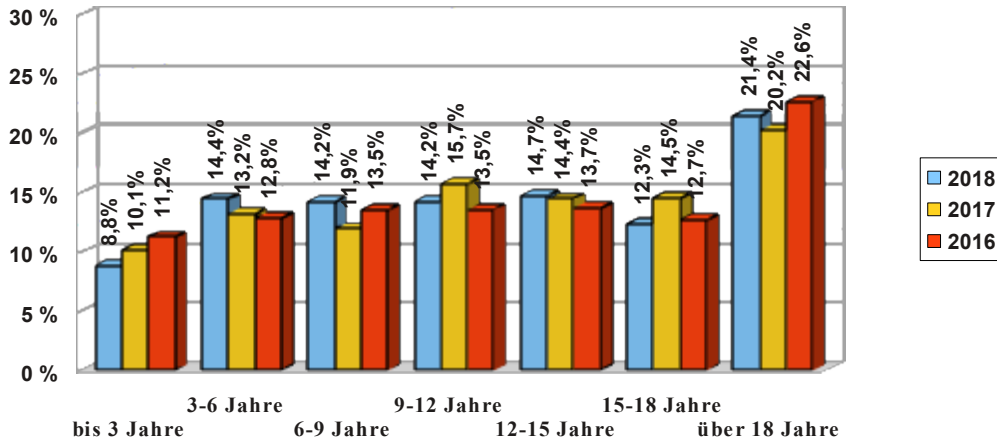


Bild 42: Alter der Kinder der Ratsuchenden

Insgesamt 1.282 Kinder wurden in der statistischen Auswertung erfasst. 651 Klient_innen (50,8 %) leben mit mindestens einem Kind im Haushalt oder sind für mindestens ein Kind unterhaltsverpflichtet.

13.10. Ursachen der Überschuldung

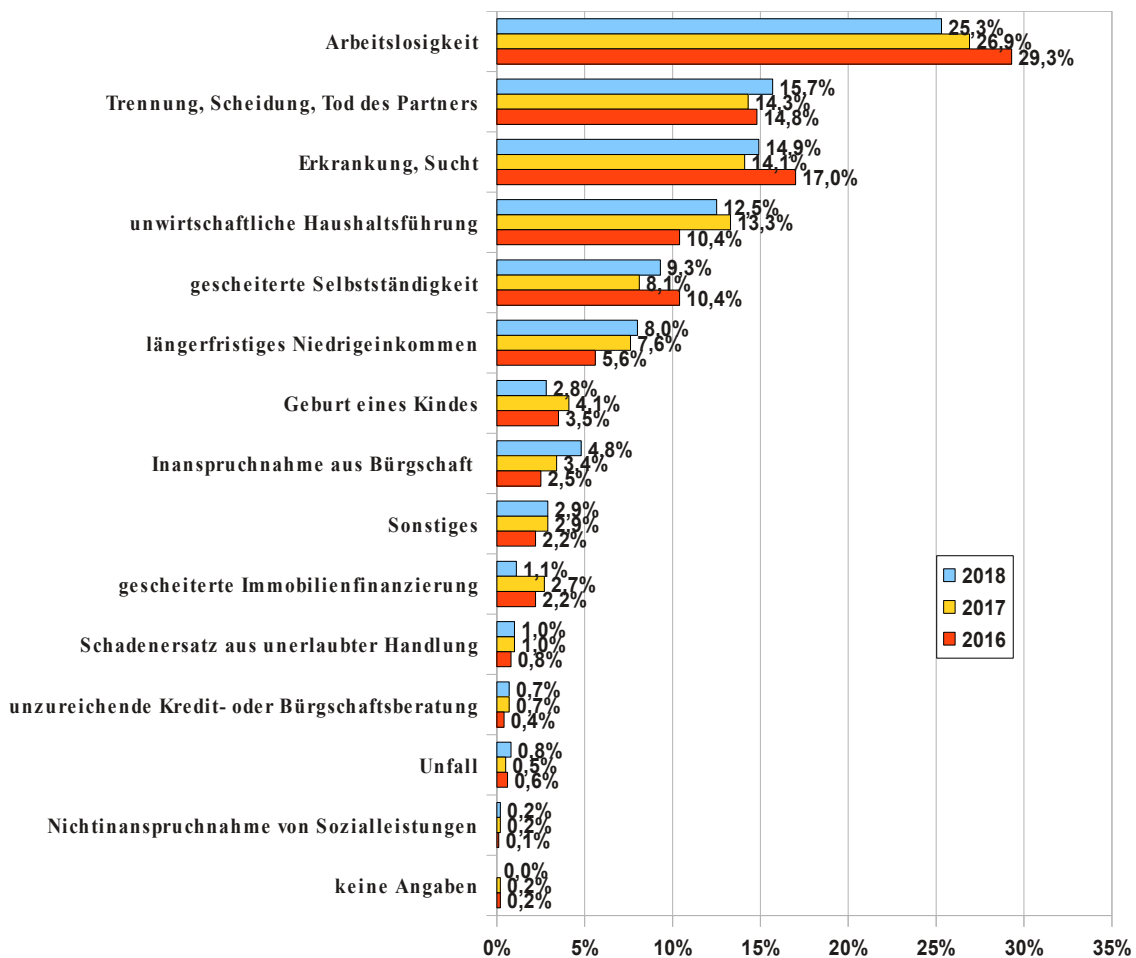


Bild 43: Ursachen der Überschuldung

13.11. Einkommensarten der Ratsuchenden

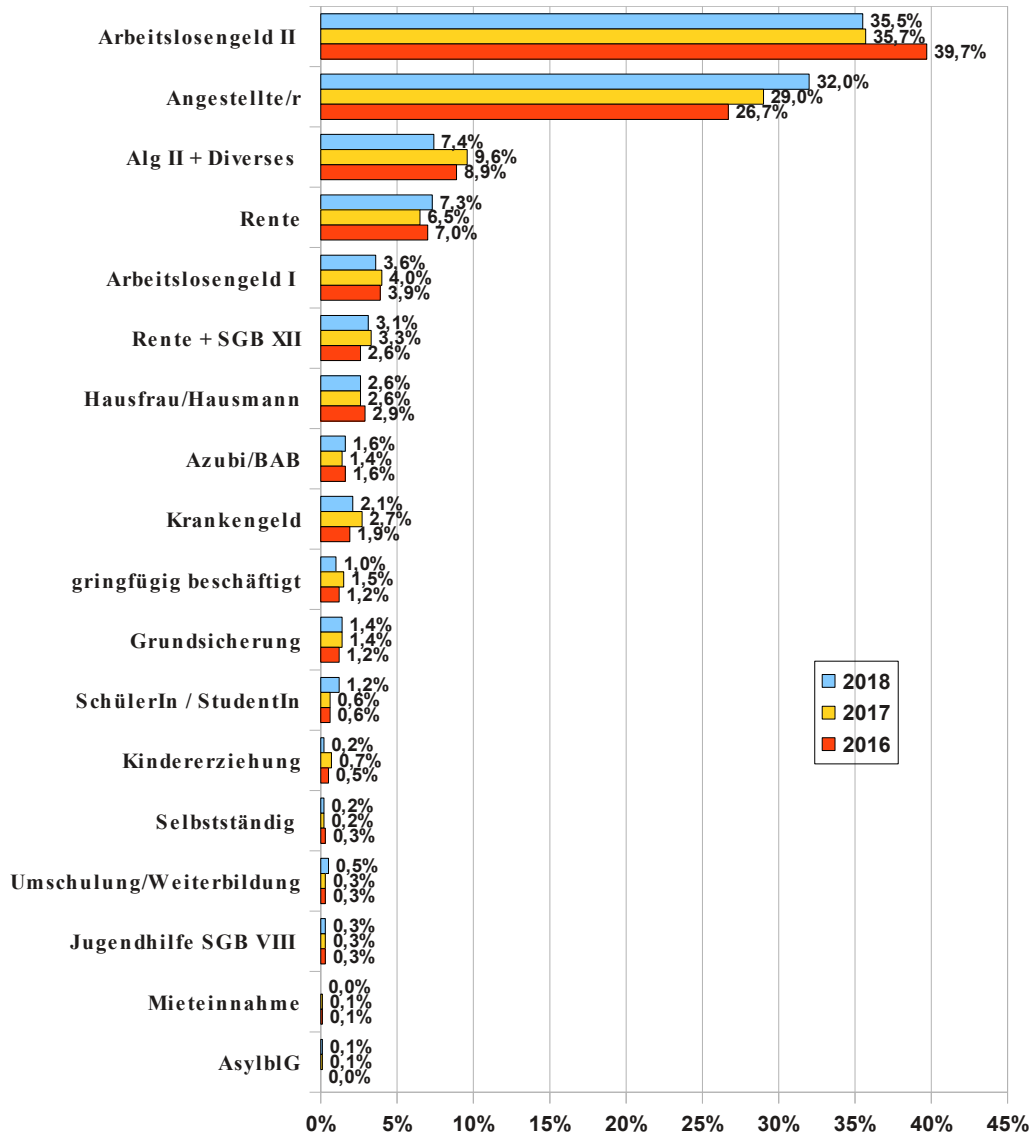


Bild 44: Einkommensarten des Ratsuchenden

14. Ausbildungsstand der Ratsuchenden

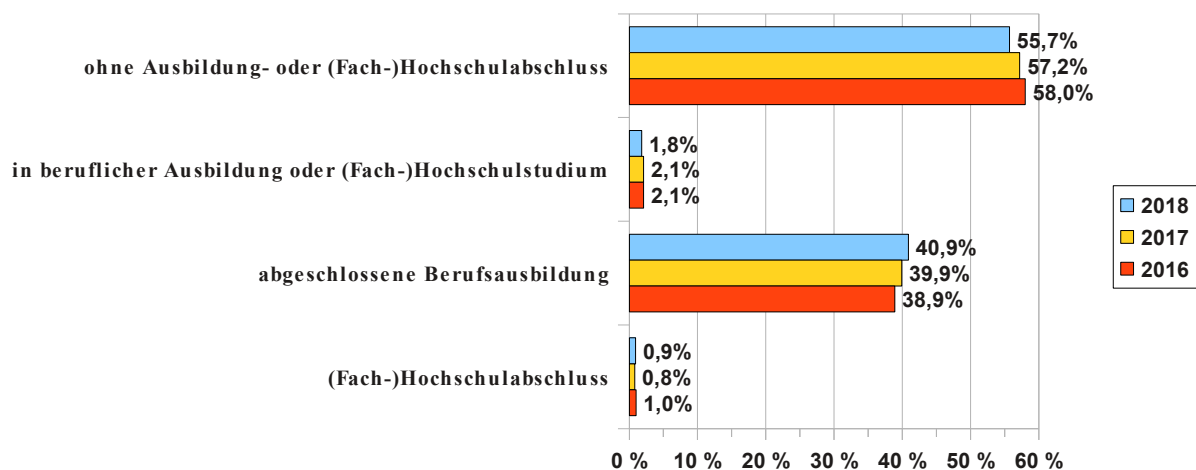


Bild 45: Ausbildung der Ratsuchenden

Über die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über keinen Ausbildungsabschluß, weitere ca. 41 % können einen Ausbildungsabschluß nachweisen, verfügen jedoch über ein zu geringes Nettoeinkommen im Verhältnis zu der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen.

14.1. Anzahl der Gläubiger

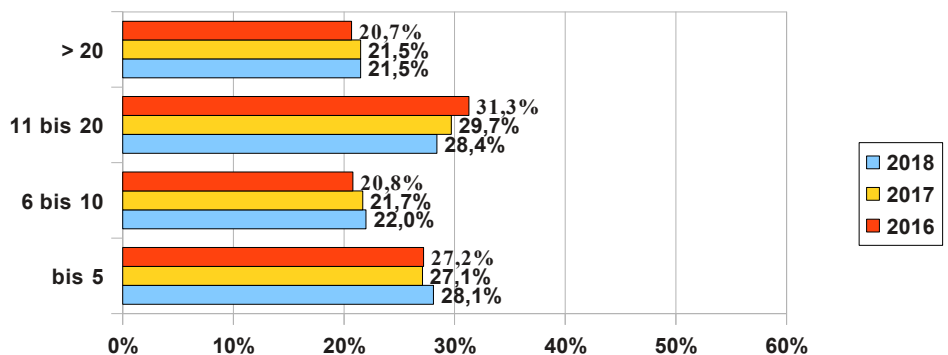


Bild 46: Anzahl der Gläubiger

14.1.1. Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

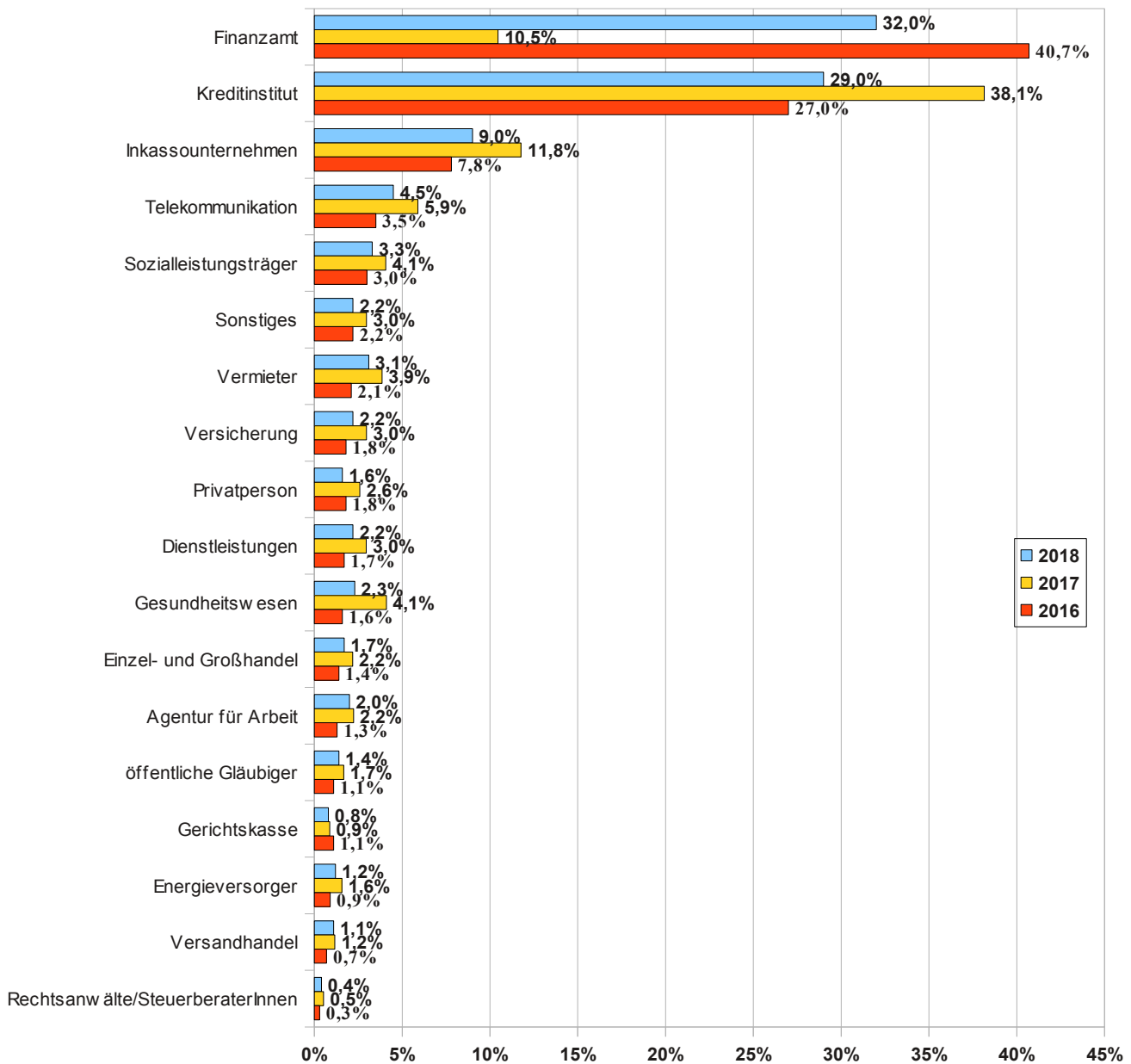
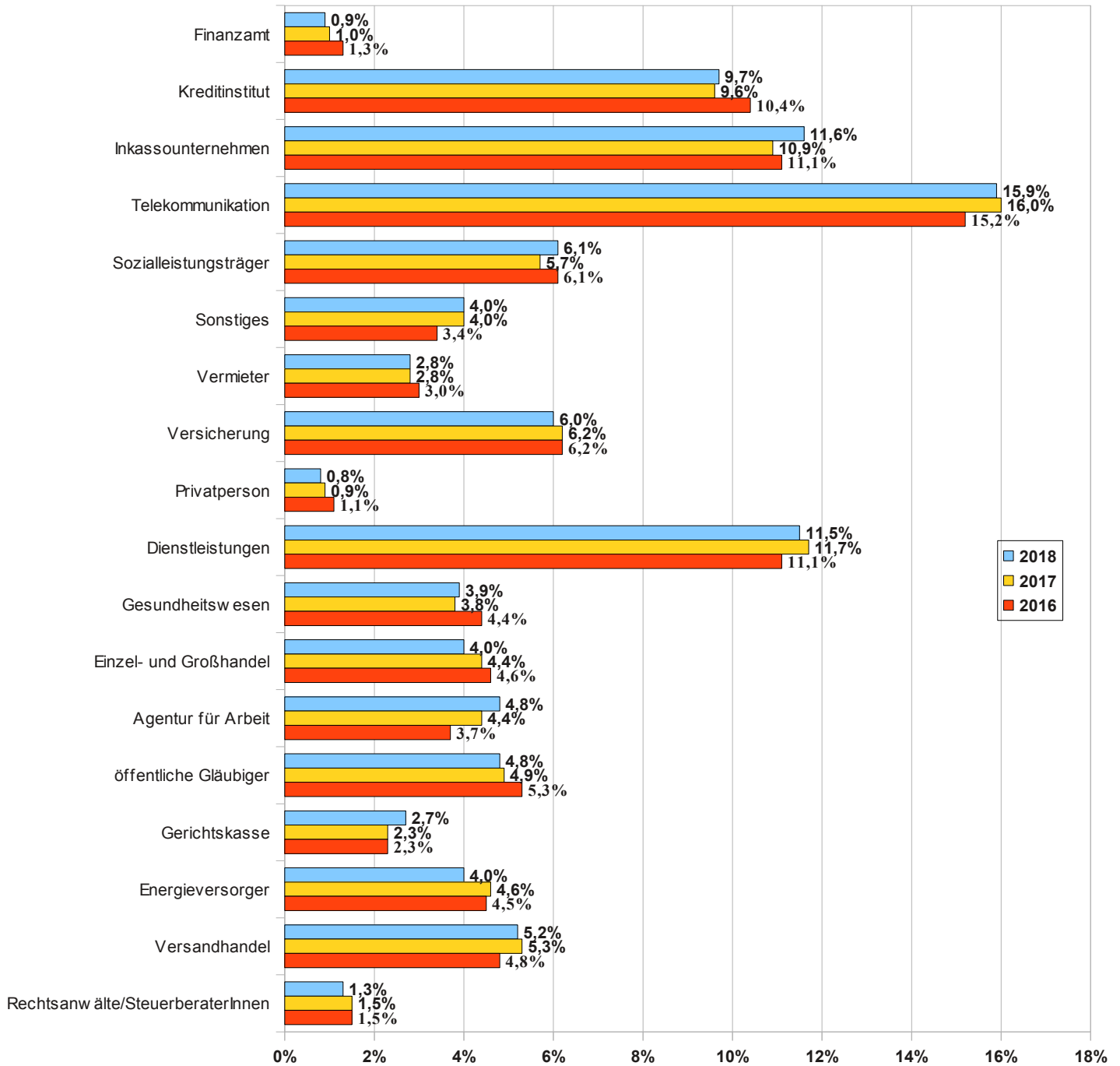


Bild 47: Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

14.1.2. Gläubigerstruktur nach Anzahl



14.1.3. Anzahl der Einzelforderungen

Insgesamt handelte es sich um **20.657 Einzelforderungen**, die im Laufe des Berichtsjahres statistisch erfasst wurden. Bei 1.445 Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Gläubigeranzahl von **14,3 pro Beratungsfall**.

14.2. Komm-Struktur nach Postleitzahlen

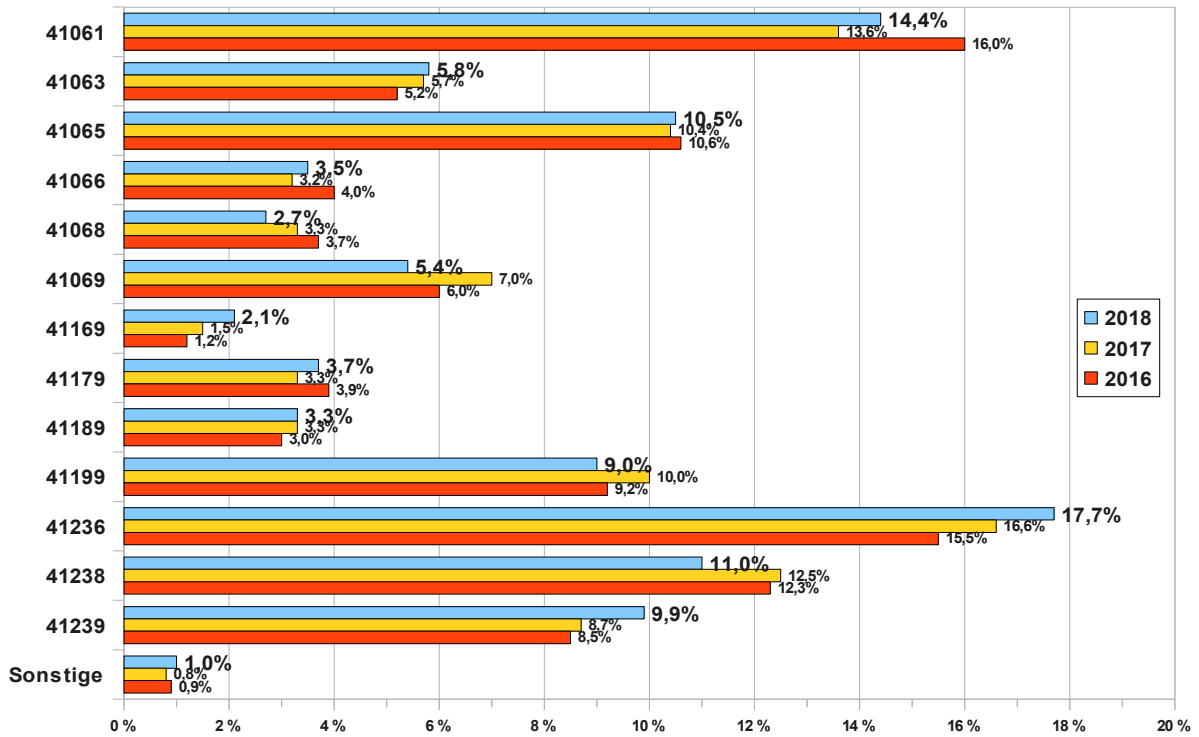


Bild 48: Frequentierung der Beratungsstelle nach Stadtgebieten

14.3. Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle

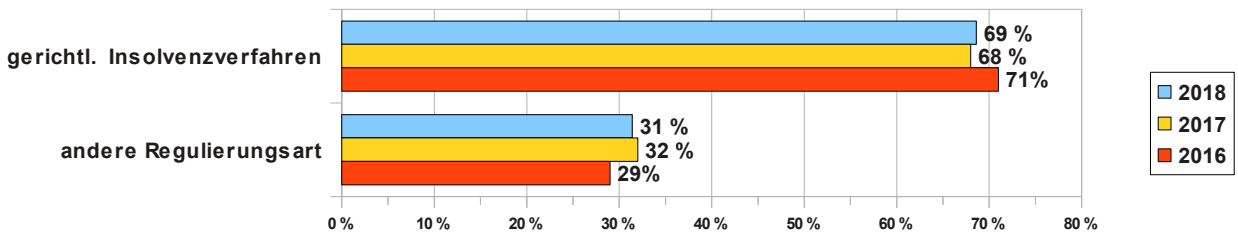


Bild 49: Insolvenzfälle und andere Regulierungsart

14.3.1. Andere Regulierungsarten

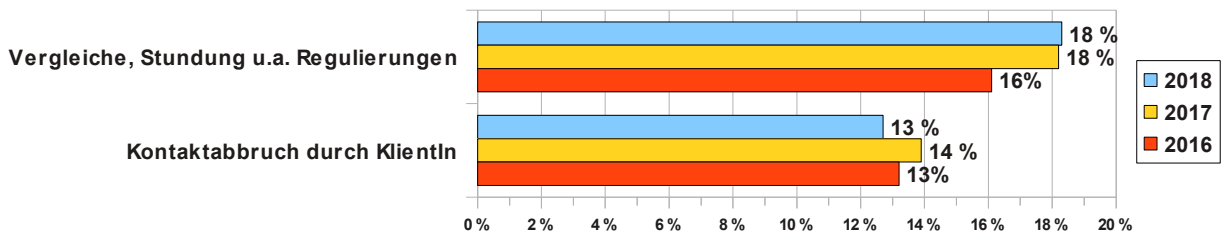


Bild 50: Schuldenregulierungsarten

Von insgesamt 1.445 aktenkundigen Beratungsfällen konnte in 1.112 Fällen (77 %) die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

15. EU-Restrukturierungsrichtlinie Verkürzung der Laufzeit (von Claudia Thoma)

Im Dezember 2018 haben sich Europäisches Parlament, Europäischer Rat und die europäische Kommission in einer sogenannten Trilogverhandlung auf eine Verkürzung der Laufzeit von Verbraucherinsolvenzverfahren auf drei Jahre geeinigt (EU-Restrukturierungsrichtlinie).

Derzeit beträgt die Laufzeit regulär sechs Jahre. Darin enthalten ist das gerichtliche Insolvenzverfahren und die sich daran anschließende Wohlverhaltensphase. Hat sich der/die Schuldner_in in dieser Zeit redlich verhalten und seine/ihre Pflichten, die ihm/ihr die Insolvenzordnung auferlegt, erfüllt, wird ihm/ihr nach Ablauf der sechs Jahre die Restschuldbefreiung erteilt. Bereits heute gibt es die Möglichkeit, diese Laufzeit auf fünf, bzw. drei Jahre zu verkürzen.

Eine Verkürzung auf fünf Jahre ist dann möglich, wenn der/die Schuldner_in nach Ablauf von fünf Jahren die Kosten des Insolvenzverfahrens bezahlt hat. Die Verkürzung auf drei Jahre erfordert innerhalb dieser Zeit neben der Zahlung der Verfahrenskosten, dass außerdem 35% der im Insolvenzverfahren angemeldeten Forderungen beglichen wurden. Mit den verschiedenen Verkürzungsmöglichkeiten, die durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) eingeführt wurden, sollte damit ein Anreizsystem für die Schuldnerinnen und Schuldner geschaffen werden, sich aktiv und überobligatorisch um die Tilgung ihrer Verbindlichkeiten auch während des Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens zu bemühen (Bundestagsdrucksache 17/13535,S. 30).

Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Von den Verfahren, die in der Zeit vom 01.07.2014 bis 31.12.2014 eröffnet wurden (das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte trat zum 01.07.2014 in Kraft - die Erteilung vorzeitiger Restschuldbefreiungen war daher frühestens ab dem 1. Juli 2017 möglich), wurde rechnerisch in 0,78 % der Fälle eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt (Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte - BT-Drucksache 19/4000).

Dies sei laut Kai Henning, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Sprecher der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltvereins, darauf zurückzuführen, dass die in der deutschen Insolvenzordnung festgeschriebene 35 %-Quote unrealistisch und für den/die durchschnittliche/n Schuldner_in de facto kaum erreichbar ist.

Laut der EU-Restrukturierungsrichtlinie soll die Restschuldbefreiung nun in drei Jahren zu erreichen sein. Dabei darf sie nicht mit einer starren Rückzahlungsquote verknüpft werden. Es steht dem nationalen Gesetzgeber jedoch offen, bei Vorliegen bestimmter Umstände eine längere Laufzeit des Insolvenzverfahrens als drei Jahre zu bestimmen. Dies soll zum Beispiel möglich sein im Falle des unredlichen und arglistigen Schuldners („dishonestly or in bad faith“), oder bei einem neuen Antrag auf Restschuldbefreiung, nachdem dem/der Schuldne_in bereits in einem vorhergehenden Verfahren Restschuldbefreiung erteilt wurde. Auch hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, die Laufzeit von drei Jahren von der Zahlung der Verfahrenskosten abhängig zu machen.

Wann die Verkürzung der Restschuldbefreiung tatsächlich eingeführt wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Richtlinie muss zunächst noch vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Damit kann im Frühjahr 2019 gerechnet werden. Anschließend haben die nationalen Gesetzgeber zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu integrieren. Diese Frist kann nochmal um ein Jahr verlängert werden. Das bedeutet, dass spätestens für Verfahren, die ab Sommer 2022 eröffnet werden, die verkürzte Restschuldbefreiungsfrist gelten würde. Rechtsanwalt Kai Henning fordert, dass die Richtlinie zügig in deutsches Recht umgesetzt werden sollte, „um einen längeren Leerlauf bei Gerichten, Insolvenzverwaltern und Schuldnerberatungsstellen

zu verhindern“. Dieser wird zwangsläufig durch das Abwarten der Schuldner_innen entstehen, da ist sich Kai Henning sicher.

Eine Beurteilung ob ein Abwarten sinnvoll ist, wird jedoch erst dann möglich sein, wenn absehbar ist, wie die nationale Regelung ausgestaltet sein wird.

(Ende)